

Erscheint täglich außer Montags.  
Preis pränumerando: Viertel-  
jährlich 3,30 Mark, monatlich  
1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei  
in's Haus. Einzelne Nummer  
6 Pf. Sonntags-Nummer mit  
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue  
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:  
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-  
band: Deutschland u. Österreich-  
Ungarn 3 Mk., für das übrige  
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr.  
in der Post-Bekanntg.-Verordng.  
für 1895 unter Nr. 7138.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 21. Februar 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Die Tabaksteuer-Vorlage.

Berlin, den 20. Februar.

Morgen soll im Reichstage zum ersten Male über die neue Tabaksteuer-Vorlage verhandelt werden. Ob dieser verhängnisvolle Gesetzentwurf dasselbe Schicksal haben wird, wie sein Vorgänger? Niemand weiß es. Die Arbeiter und Unternehmer in der Tabakindustrie besorgen ernstlich, daß der Entwurf Gesetz werden wird, die zahlreichen Finanzminister, mit denen Deutschland beglückt ist, äußern Befürchtungen, daß auch der diesjährige Feldzug gegen die Taschen der deutschen Tabakproduzenten und Konsumenten zu einer Niederlage führen wird. Die Unklarheit der Verhältnisse im Reichstage spiegelt sich in diesen so vollkommen widersprechenden Urtheilen ab. Abgesehen von den Freisinnigen und den Sozialdemokraten, ist keine Partei vollständig einig über den dem Gesetzentwurf gegenüber einzunehmenden Standpunkt. Freunde hat die Vorlage in der nationalliberalen und in den beiden konservativen Parteien. Aber geschlossen werden die Parteien der Rechten auch nicht für die Vorlage der Regierung stimmen. Erklärte doch erst in diesen Tagen der Reichstags-Abgeordnete v. Hammerstein seinen Wählern, daß er die Hoffnung hege, daß ein erheblicher Theil der Konservativen gegen die Steuer stimmen werde. Freilich diese Erklärung blindet bloß Herrn v. Hammerstein und nicht seine Fraktions-Kollegen, ja läßt auf das Stimmenverhältniß innerhalb der konservativen Parteien gar keinen Rückschluß zu; ebendasselbe gilt von der nationalliberalen Partei, aus deren Reihen auch eine Anzahl Abgeordneter gegen die Tabaksteuer-Vorlage ihres ehemaligen Fraktionsgenossen stimmen werden. So liegt wiederum die Entscheidung über eine der für das deutsche Volk wichtigsten und verhängnisvollsten Fragen bei der bekannten, nicht allzuwohl beleumundeten politischen Handelsgesellschaft, dem Centrum. Ueber die Stellung der stärksten Partei im deutschen Reichstage zu der Tabaksteuer-Vorlage herrscht vollste Ungewißheit. Aber diese ist schon ein schlechtes Zeichen. Hätte sich das Centrum für eine Ablehnung der Vorlage bestimmt entschieden, so würde es mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge halten; es würde gerade in diesen Tagen und Wochen, wo es wegen seiner bald gar nicht mehr zweideutigen Haltung der „Unsturzvorlagen“ gegenüber so viel von dem kleinen Nests an Popularität verloren hat, offen seine Gegnerschaft gegen eine dem Volke so wenig genehme Vorlage bekunden, wenn es hierüber einig wäre. So manche An-

zeichen sprechen dafür, daß, wenn auch nicht die ganze Centrumsfraktion, so doch ein beträchtlicher Theil derselben der Tabaksteuer-Vorlage nicht gänzlich abgeneigt ist.

Diese Unklarheit der Parteien über ihre Stellung zu der wichtigsten Steuervorlage für das Reich und die Einzelstaaten erklärt sich daraus, daß für die bürgerlichen Parteien hier weit weniger allgemeine politische Gesichtspunkte in Frage kommen, als Rücksichten auf die Interessentengruppen in den Wahlkreisen der einzelnen Abgeordneten. Die Vertreter derjenigen Gegenden, in denen der Tabakbau eine Rolle spielt und wo in erheblichen Quantitäten inländischer Tabak zur Verarbeitung kommt, sind kleiner Vortheile wegen eher bereit, das volksfeindliche Gesetz zu akzeptieren, während die Vertreter der für den Tabakhandel und die Verarbeitung überseeischer Tabaks in betracht kommenden Bezirke ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung Gegner des Gesetzes sein müssen.

Für die Mehrzahl der Abgeordneten kommen aber diese beiden Gesichtspunkte nicht oder nur wenig in betracht; würden diese lediglich durch sachliche Motive bei ihrer Stellungnahme geleitet werden, so wäre die Verwerfung der Vorlage sicher; denn die für dieselbe seitens der Finanzminister in's Feld geführten Gründe gelten fast niemandem mehr für ausschlaggebend, ja nur für beachtenswerth, und die traurigen Folgen des Entwurfes lassen sich durch offiziöse Darlegungen nicht abkämpfen.

Unternehmer und Arbeiter der Tabakindustrie haben Mühe und Kosten nicht gespart, um die Reichstags-Mitglieder über die ihnen drohende schwere Schädigung durch die Tabaksteuer-Vorlage aufzuklären.

Aus den von uns schon gestern erwähnten beachtenswerthen Gutachten der Kommission der Tabakarbeiter Berlins theilen wir hier folgendes mit:

Infolge dieser Art der Besteuerung wird eine bedeutende Verschiebung im Konsum zu Gunsten des Rauchs, Kaus- und Schnupftabaks eintreten; diese Art der Fabrikate werden im maschinellen Betriebe hergestellt und erfordern deshalb die wenigsten Arbeitskräfte. Unsere sachgemäße Schätzung geht nun dahin, daß infolge der Verminderung des Konsums nicht  $\frac{1}{2}$ , sondern mindestens  $\frac{1}{3}$  der Arbeitskräfte überflüssig werden. Die Gesamtzahl der in der Industrie und ihren Nebengewerben Beschäftigten beträgt, wie oben schon bemerkt, 200 000 Personen, mithin würden immer noch bei dieser sogenannten verbesserten Vorlage 40 000 Arbeiter existenzlos gemacht werden.

Die in der vorjährigen Vorlage mit Recht so hart verurtheilten Kontrollbestimmungen erscheinen in der neuen Vorlage in ganz derselben Gestalt. Hier und da andere Sachbildungen, der Sinn und die Bedeutung ist derselbe geblieben; was gegen die vorjährigen Bestimmungen gesagt werden konnte, bleibt auch für die neue Vorlage bestehen; die Vernichtung der Kleinindustrie ist auch jetzt die unausbleibliche Folge.

Jedem vorurtheilsfreien Beurtheiler wird es mithin klar sein, daß auch diese Vorlage nur eine weitere Stufe auf dem Wege zum Monopol ist.

Im Jahre 1880 wurde von dem Reichskanzler Fürst Bismarck entschieden bestritten, daß es die Absicht der Regierung sei, mit den kleineren und mittleren Betrieben aufzuräumen; aber Gesetze mit derartigem Kontrollapparat, mit dieser Buchführung, mit dieser ständigen Ueberwachung, mit dieser Aussicht, bei Nacht selbst von Beamten heimgesucht zu werden, mit der Aussicht, stets von kolossalen Strafen bedroht zu sein, Strafen bis zu 25 000 Mark, Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren, werden jedem Unternehmer so unmöglich machen, sein Geschäft ohne irgend welche Verstöße gegen diese Strafbestimmungen weiterzuführen. Konfessionsentziehungen würden dann für einen großen Theil eintreten und viele würden, wenn nur irgend möglich, einem derartig bedrohten Geschäftsbetrieb den Rücken kehren; wir resumieren kurz, die Gesamtwirkung wird und muß in der Folge sein:

„Die kleineren und mittleren Betriebe müssen die Fabrikation aufgeben, die größeren Unternehmer athmen erleichtert auf, wenn der Staat sich ihnen als Erlöser naht, wenn derselbe ihnen die Lasten ihres Geschäftes abnimmt, wenn der Staat das Monopol einführt.“

Was gegen die vorjährige Vorlage sprach, spricht auch gegen diese. Oder fällt es so bedeutend ins Gewicht, wenn statt 50 000 nur 40 000 auf's Pflaster geworfen werden, die mit ihren Frauen und Kindern eine kleine Armee Hungernden darstellen? Wo bleibt da der Erfolg, wenn man eine solche Armee Arbeitsloser, welche zu der schon vorhandenen Armee Arbeitsloser noch hinzukommen würden, konsumtions- und steuerunfähig macht?

Wanben die Anhänger dieses Steuerprojektes etwa, daß die Fabrikanten aus reiner Menschlichkeit die jungen, kräftigen Arbeiter entlassen, dagegen die alten, nicht mehr so leistungsfähigen in ihren Betrieben behalten? Das Gegenheil wird und muß eintreten, und so würde bald nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine solche Hölle menschlichen Elends zu verzeichnen sein, daß selbst den Vätern vor ihrem eigenen Werke grauen müßte. Ehe, Familie, Sitte und anderes mehr soll jetzt mit Hochdruck geschützt werden. Nun, wohlan, schützt die Ehe, schützt die Familie, schützt die Sitte der deutschen Tabakarbeiter dadurch, daß diese Steuervorlage möglichst einstimmig abgelehnt wird.

Wird diese eindringliche Sprache ein aufmerksames Ohr finden? Wir wagen es nicht zu hoffen. Vielen Reichstags-Abgeordneten ist, der Regierung einen Liebesdienst zu leisten, ein Händedruck vom leibhaftigen Grafen Pofadowsky, ein freundliches Lächeln von Herrn Miquel zu erhaschen, ein kleines Zugeständniß in der Jesuitenfrage wichtiger, als die Abwendung von neuen Steuerlasten vom deutschen Volke, als zehntausenden Tabakarbeitern und ihren Familien unglückseligen Elend zu ersparen. Wir haben zu arges erlebt, um nicht auf alles gefaßt zu sein! —

### Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

#### Skizzen aus dem südamerikanischen Hinterlande.

18

Ein Blatt südamerikanischer Geschichte.

Für mich, Concepcion, für mich... wissen Sie, daß ich einen Augenblick herbeischnelte, der mir erlaubte, mit Ihnen allein sprechen zu können, und glauben Sie, daß ich mich jetzt vor ihm fürchte? Gut, ich kann sagen, daß ich ihn nicht gefürchtet habe. Der Zufall, der so manches macht, ist mir günstig gewesen... vielleicht ist es auch eine Fügung des Himmels, der uns beide allein zusammenführt... Concepcion, ich liebe Sie... ich habe bis jetzt noch niemand geliebt... sei meine Liebe süßlich; was kann ich dafür, daß sie in mir erwacht ist, in dem ersten Augenblick, daß ich Sie gesehen habe... glauben Sie mir, ich habe seitdem keine ruhige Stunde mehr gehabt.“

Ueber Concepcion's Gesicht flog ein leises Lächeln... Diese Worte hatte sie schon manches Mal gehört!

Sie sind eben ein junger Mann, Silvano; vergaßt Euch in die erste Begegnung, die Euch gerade aufsaßte, ist. Erinnerung Euch gefälligst außerdem meines Mannes, erinnert Euch, daß ich legitim verheirathet bin... legitim...“

Laßt uns übrigens zu unserer Gesellschaft zurückkehren, und ich fühle mich kräftig genug, mein Pferd zu besteigen.“

Trotz dieser Worte machte sie aber keine Miene, dazu sich zu erheben.

Nein, Concepcion, so lasse ich Sie nicht fort... wer weiß, ob mir wieder einmal die Gelegenheit geboten wird, so zu Ihnen zu sprechen wie heute... wir sind einmal allein, und ich will es Ihnen sagen, daß ich nicht ohne Sie leben will...“

„Ihr seid nicht allein...“ sprach Nicanor Gobon, der seit einigen Minuten aus dem Waldweg aufgetaucht war, hier sein Pferd angebunden und dicht neben ihnen den größten Theil ihres Gesprächs vernommen hatte.

„Du bist nicht allein, Silvano, und Sie Sennora,“ thaten besser, einen jungen, kindischen Menschen nicht so anzuhören, wie Sie es gethan haben. Seien Sie zufrieden, daß ich es war, der hier diesen Worten lauschte und nicht ein anderer.“

„Ich habe Ihren Bruder nicht aufgefordert, mir alberne Sachen zu sagen,“ erwiderte Concepcion.

„Doch, Sennora, Sie haben ihn direkt dazu aufgefordert durch ihre Koketterie... sei ruhig, Silvano... eine ehrbare Frau läßt sich nicht von einem jungen Burschen den Strumpf vom Fuße ziehen...“

„Bruder, Du wirst beleidigend...“, rief Silvano hinein.

„Schweig still... Du hast gesündigt, des Nächsten Weib zu begehren; und die Sennora hat geschlitten. Deinen unüberlegten und leichtfertigen Worten auch nur für einen Augenblick Gehör zu schenken... Ich will nichts weiter hören... Sattler Dein Pferd und reite voran zu der Gesellschaft... ich werde der Sennora die Dilsche angebeihen lassen, die noch nöthig sein sollte.“

Silvano that schweigend, was ihm befohlen war und Nicanor half der jetzt merkwürdig behenden Frau auf ihr Pferd und ritt dann langsamen Schritts an ihrer linken Seite. Nach einer Weile begann er wieder:

„Ich mag Sie verheiratet haben, Sennora, und deshalb will ich Sie um Verzeihung bitten, bevor wir zu unserem Jagdzug kommen. Aber eins will ich Ihnen noch bemerken, und das wird meine harten Worte von vornhin einigermassen entschuldigen. Ich bin ein Paraguayer aus der alten Schule... zu meiner Zeit herrschte Zucht, Ehrbarkeit und Redlichkeit... ich sehe jetzt ein Geschlecht aufwachsen, dem diese Worte nichts weiter sind, als leere Phrasen ohne Werth, die sich über die Ehre der Familie und über die des Staates leicht hinwegheben. Ich bedauere das tief und schmerzhaft. Ich entsinne mich nicht,

daß sich zur Zeit, daß ich ein junger Bursche war, ein Jüngling erdreistet hätte, einer verheiratheten Frau das zu sagen, was ich heute von meinem Bruder vernommen habe. Ich entsinne mich ebensowenig, daß man seinerzeit alles das verkauft hätte für blankes Geld, was man heute auf offenem Markte in Asuncion dafür feil hält. Dort ist unsere Gesellschaft schon: man hat uns bemerkt.“ Und indem er sein Pferd der Frau einen Schritt näher brachte, fügte er leiser hinzu:

„Sagen Sie Ihrem Gemahl noch, daß ich ihn noch einmal warne, allzu eifrig mit diesen alten Sachen, die wir alten Paraguayer schätzen, auf den Markt zu gehen.“

Damit hielt er sich rückwärts und murmelte zwischen den Zähnen:

„Eine Revolution mit den Gills als Kameraden... eine verlorene Sache.“

Am anderen Morgen verabschiedete sich die schöne Concepcion und kehrte nach der Hauptstadt zurück, um wie sie sagte, einen Arzt wegen ihres verletzten Fußes zu konsultieren.

Die rotte Partei hatte also einen bewaffneten Aufstand gegen die Regierung in Asuncion fest beschlossen. Cirilo Divarola hatte sich mit schwerem Herzen dazu verstanden, der Stimmenmehrheit weichen, die dazu drängte. Dazu kamen immer wieder erneute schlechte Nachrichten aus der Hauptstadt über die Mißwirtschaft der Regierung des Jovellanos. Nicht genug, daß man in kürzester Zeit die englische Anleihe vertheilt hatte, man erwog bereits mit den englischen Bankiers die Aufnahme einer zweiten. Es sollten wieder einige Millionen Pesos in Europa aufgenommen werden, für die, wie der extra deswegen nach London geschickte Unterhändler offiziell versicherte, die Nation voll und ganz ihre Garantie gab. In der Eile, recht bald zu Gelde zu kommen, ging man natürlicherweise auf alles ein, was dem englischen Bankhause an Bedingungen aufzusstellen gefiel; galt es doch, das neue Geld baldmöglichst in Sicherheit zu bringen, damit die Regierung des Jovellanos noch davon profitieren konnte. So konnte denn bald der Unterhändler

# Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Februar.

**Aus dem Reichstage.** Die Jesuiten dürfen also wieder herein ins liebe Deutsche Reich, d. h. soweit die Gesetze der Einzelstaaten dem nicht im Wege stehen.

Der Reichstag hat nämlich heute mit großer Mehrheit in dritter Lesung dem bekannten Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zugestimmt. Das Zentrum war zu diesem Behufe sehr zahlreich erschienen, und da von der Mehrheit, welche gegen den Antrag stimmte, nur einige Plaziposten anwesend waren, so erklärt sich die große Mehrheit von selbst. Eine Debatte wurde gar nicht beliebt, war auch nicht notwendig. An der Regierung ist es jetzt, das letzte Wort zu sprechen. Fällt dies bejahend aus, dann ist wohl auch die Umsturzvorlage unter Dach und Fach gebracht.

Recht harte Reibungen brachte die zweite Lesung der Anträge Bachnicks, Anker, Auer wegen Einführung parlamentarischer Vertretungen in den Einzelstaaten. Der Vertreter der Mecklenburgischen Großherzogthümer im Bundesrath ist ein wenig rebegewandter aber sehr nervöser Herr, und in seiner Rede, mit der er die Diskussion einleitete, zeigte er dem nachfolgenden Redner, dem Abgeordneten Richter, so viele Blößen, daß dieser leichtes Spiel hatte, die Lächer des Hauses auf seine Seite zu bringen. Ueber das zweite Debatte des Obitritenvertreter finden unsere Leser näheres an anderer Stelle des Blattes.

Von unserer Seite sah Genosse Singer noch einmal alle Gründe zusammen, welche sich für unseren Antrag und speziell für die Erweiterung des Wahlrechtes und die Uebertragung desselben auf die Frauen geltend machen lassen.

Schließlich wurden sämtliche Anträge abgelehnt.

Der Zentrumsantrag, auf Vornahme von Erhebungen über die Frauen- und Kinder-Arbeit, welcher an dritter Stelle auf der Tagesordnung stand, wurde, nachdem der Antragsteller Dr. Fische ihn begründet und Staatssekretär v. Bötticher ein paar verbindliche Worte dazu gesagt hatte, zum nächsten Schwerinstag vertagt.

**Ein Glück für die Herren am Bundesrathstisch,** daß die Zuchttrübe, die der Reichstag sich am vorigen Sonnabend gebunden, nicht für die Herren am Bundesrathstisch gilt, sonst hätte sie heute an einem der Herren probirt werden müssen. Herr von Döring, der Bevollmächtigte Mecklenburgs, hatte die Stirn, von einem Abgeordneten — Richter — zu sagen, die Aeußerungen desselben hätten „empörendem allem Anstande Hohn gesprochen“. Das war denn doch selbst diesem Reichstag zu arg. Einer der Leute, die „den Ton des Hauses herabdrücken“, war jetzt in flagranti ertappt, und laut und immer lauter ertönte der Ruf: Zur Ordnung! Zur Ordnung! Und dazwischen auch der Ruf an den Präsidenten: Bedecken Sie sich! Heben Sie die Sitzung auf! Im Nu war der sonst so ruhige Reichstag in stürmischer Erregung. Präsident v. Levetzow kämpfte einen Augenblick mit sich selbst — das formelle Recht, ein Mitglied des Bundesraths zur Ordnung zu rufen, hat er nicht — dank der Schwächlichkeit unseres Parlamentarismus —; aber ein so grober Verstoß gegen parlamentarische Sitte durfte nicht ungeahndet bleiben. Und Herr v. Levetzow vergaß den Major und schloß sich nur als Präsident des Reichstags. Unter Todtenstille des Hauses erklärte er hell und schärf: „Die Aeußerungen des Herrn Bevollmächtigten vertragen sich nicht mit der Ordnung des Hauses.“ Lautes Bravo! von der Linken und aus der Mitte des Hauses bis hinein in die Rechte begrüßte die Worte des Präsidenten, während der unglückliche Mecklenburger Bundesrath leichenblau da stand und vergebens in den Gesichtern seiner verdurten Kollegen Trost und Rath suchte. Dem Gezihtigten blieb nichts übrig, als die Bückung ruhig hinzunehmen, und beschämt zog er sich, nachdem er mit seinem sächsischen Kollegen ein paar Worte gewechselt hatte, und vom Präsidenten, den er ver-

den glücklichen Abschluß des neuen Unternehmens berichten und zugleich anzeigen, daß in einigen Monaten das Geld anlangen würde. Die Nachricht war schließlich auch für Nivarolas Bedenken ausschlaggebend und man beschloß, ernstlich in den nächsten Tagen die Regierung anzugreifen. Barrero Grand ist ein Dorf in gebirgiger Gegend etwa siebenzig Kilometer von der Hauptstadt entfernt. Zwischen ihm und Muncion liegt der niedrige Höhenzug einer doppelten Kordillere, zwischen dem ein Thal nach der Hauptstadt führt, das den Hauptverkehrsweg in dem bewohnten Theil Paraguays darstellt. Hier verläuft auch die Eisenbahn des Landes. Damals war deren Endstation der Flecken Paraguari, der an dem Kreuzungspunkt der beiden Kordillerenzüge hingebaut war.

Es war eine richtige südamerikanische Truppe, diese Revolutionsarmee. Das Oberkommando führte der einstimmig dazu erwählte General Caballero, seine nächsten militärischen Rathgeber waren Serano und Escobar. Auf ein an europäisches Militär gewöhntes Auge mußte die Armee einen beinahe komischen Eindruck machen. Die Bewaffnung war die bereits oben erwähnte, aus Buschmessern und Lanzen bestehend. Die Bekleidung machte ein paar Leinwandstücke und der unentbehrliche südamerikanische Poncho aus. Der weitaus größte Theil ging vollständig barfuß. Der Mehrzahl nach war es Kavallerie auf den kleinen unausgezeichneten paraguayischen Pferden. Es mochten deren etwa zweihundert Mann gewesen sein. Die Infanterie, bestehend aus ungefähr fünfzig mit schlechten Gewehren bewaffneten Soldaten, kommandirte der General Serano, an dessen Seite sich stetig sein Sohn Regunega befand. Die ganze Soldateska trug natürlich als Abzeichen das rothe Tuch um den Hals; und wer von der Kavallerie es hatte erschwingen können, hatte auch über dem Sattel einen rothen Uebergurt und darunter eine rothe Hülse.

Der Abstieg aus der Kordillere vollzog sich ohne jede Schwierigkeit. In Pirebebu, dem letzten der Gebirgsdörfer, aus dem der Weg dann direkt auf die Thalsohle führt, bezog man noch einige Tage ein Lager, um sich auszurufen und was der hauptsächlichste Grund war, um sich weiter zu rekrutiren, wobei man nicht sehr delikate versuchte. Man greift in diesen Ländern bei Revolutionen eben alles auf, was einem in die Hände läuft, und fragt blutwenig danach, ob der Aufgegriffene mitgehen will oder nicht; es kommt auch gar nicht darauf an, ob dieser ein Fremder oder ein Einheimischer ist.

legen anschaut, mit einem nicht mißzuverstehenden Achselzucken abgewiesen worden war, langsam in den Hintergrund zurück, ohne einen Laut des Protestes. Was er thun wird? Den Präsidenten beim Bundesrath der Kompetenz-Ueberschreitung anklagen? Wir wissen es nicht. Was wir aber wissen, ist, daß die Linke des Reichstags sich seitens der Herren vom Bundesrath keine „mit der Ordnung des Hauses nicht verträglichen Aeußerungen“ mehr gefallen lassen wird. Ob die Geschäftsordnung genügenden Schutz, so tritt Selbsthilfe ein. Wenn nicht ist der Zwischenfall sicher noch nicht. Er wird voraussichtlich zu Vorstellungen des Bundesraths führen, der seine „Rechte“ nicht beeinträchtigen lassen will. Herr v. Levetzow hat aber seine Worte so glücklich gewählt, daß das formale Recht des Bundesraths nicht verletzt, und die Würde des Reichstags doch gewahrt ist. Der indirekte Ordnungsruf, den der Bundesrath - Bevollmächtigte v. Döring heute ertheilt, war ein wirkliches parlamentarisches Ereignis und er hat die schmachvolle Pini-Romödie des 6. Dezember zum Theil wieder gut gemacht.

**Im Abgeordnetenhaus** wurde heute weiter über die Stempelsteuervorlage debattirt. Die Opposition gegen die Vorlage hatte keine Abschwächung erfahren. Bloß der stets getreue Knappe der Regierung, Herr Camp, konnte sich auch für den neuesten Steuerplan des Herrn Miquel erwärmen. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Morgen wird die Debatte über den Etat des Ministerium des Innern fortgesetzt.

**Wieder ein Umsturzmänn!** Diesmal aber einer von oben, nämlich ein preussischer Generalleutnant! Herr v. Boguslawski, Generalleutnant z. D., hat soeben eine Broschüre erscheinen lassen, „Kollampf — nicht Scheinkampf“ betitelt (ähnlich wie sich derselbe Herr schon früher durch Broschüren ums Vaterland verdient gemacht hat). Und in dieser neuen Schrift wird den Machthabern im Staate empfohlen, für den von dem Herrn General garnicht so ungern gesehenen Fall, daß der Reichstag das Umsturzgesetz ablehnen sollte: einfach einen Staatsstreich zu machen, das heißt, die beschworene Verfassung zu brechen, mit Benutzung der Militär-gewalt alles Widerstrebende im Lande zu unterjochen und an Stelle der sogenannten konstitutionellen Monarchie eine absolute Monarchie zu setzen, also eine Verwaltungsform, ähnlich wie sie in Rußland besteht.

So etwas kann ein preussischer General schreiben! Schade, daß es erst heute geschieht. Vielleicht hätte Herr Nieberding bei seiner Begründung der Umsturzvorlage etwas davon für seinen Zitatenschatz gebrauchen können. Denn sein Kampf gegen die Revolution geht doch hoffentlich nicht nur gegen die Revolution von unten, sondern auch gegen die von oben?

Auf die Schrift des Generals selbst kommen wir noch eingehender zurück. Für heute nur die folgende bezeichnende Stelle:

„Jede Verfassung ist unter der Voraussetzung zu Stande gekommen, daß die konstituierenden Faktoren die allgemeine Grundlage des Staates und der Gesellschaft anerkennen, auf denen eben diese Verfassung aufgebaut ist. Findet sich nun aber eine Partei, welche diese Grundlage negirt und zerstören will — wird die Möglichkeit abgeschnitten, diese Partei wirksam zu bekämpfen, so kann man wohl ohne Sophisterei die Frage aufwerfen, ob die Voraussetzungen des verfassungsmäßigen Zustandes mit Verletzung auf eben diese Partei nicht zerstört sind.“

Wer den öffentlichen Rechtszustand nun aus solcher dringenden Veranlassung zu ändern unternimmt, thut dies auf seine eigene Verantwortung hin, mit Daranfügung von Leib und Leben, und stellt sich außerdem vor den Richterstuhl der Geschichte. — Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist ein Staatsstreich ebenso wenig gerechtfertigt, wie eine Revolution. Er kann aber ebenso gut das Kennzeichen innerer Berechtigung an sich tragen wie diese, denn wenn man vom ethischen Standpunkt aus eine Revolution nicht mißbilligt, die sich gegen eine in Wahrheit unerträgliche Tyrannei richtet, so wird man gerechterweise auch einen Staatsstreich nicht verurtheilen können, der sich gegen eine demagogische Herrschaft wendet, oder mit der Ueberzeugung unternommen wird, einer solchen vorbeugen zu müssen.“

Man hatte also in Pirebebu Quartier bezogen, an den Ausgängen des Dorfes Wachen aufgestellt, da es anzunehmen war, daß man in Muncion über ihr Unternehmen unterrichtet war und vielleicht die Absicht hegte, ihnen auf ihrem Marsche entgegen zu kommen und offensiv zu werden.

Der Generalstab lag an der Plaza in einem der wenigen massiven Häuser des Dorfes. Vor demselben lagen als Wache zwei Infanteristen auf einem Poncho und vergnügten sich damit, Conitare zu spielen. Im Hausflur lagen zwei andere, die als eine Art Ordnungszug verwendet wurden, und mittlerweile ihr landesübliches Montespil machten, und in der Thür, die zum Wohnzimmer führte, saß auf einem Stuhle ein Kapitän, der übrigens ebenso barfuß war wie die übrigen Soldaten. Auf dem großen viereckigen Platz des Dorfes, um den in einem Karree die Hütten gebaut sind, die das Dorf ausmachen, hatte sich die Hauptmacht gelagert und war eifrig dabei beschäftigt, einige Ochsen, die man in der Nachbarschaft aufgegriffen und frischweg geschlachtet hatte, an kleinen Feuern zu spießbraten zu verambeln. Dabei kreiste unermüdlich die unvermeidliche Schnapsflasche und dazwischen tönte lautes Gelächter und freischende Erzählungen in der Indianersprache.

„Ich fürchte meine Herren“, sagte Ricanoor Godoy, der sich mit in dem Generalstab befand, daß unsere ganze Expedition, wenn wir sie in diesem Augenblick fortführen und in der Verfassung wie wir uns befinden, ziemlich nutzlos sein wird. Jedenfalls bezweifle ich es stark, daß sie so ausfallen wird, wie sich manche von Ihnen denken mögen. Bedenken Sie, daß unsere Schaar eine sehr geringe ist, daß wir sehr schlechte Waffen haben und daß für uns, die wir einrücken, der Kampf in den Straßen Muncions sehr viel gefährlicher ist, als für die Weißen, die sich dort nur zu vertheidigen haben. Ich bin entschieden dagegen, daß wir den Marsch nach Muncion zur Zeit unternehmen.“

Und was schlägt Ihr denn vor, Ricanoor? fragte ihn der General Caballero, ich für meine Person bin eher dafür, daß wir möglichst rasch auf Muncion vorrücken und uns der Hauptstadt durch einen fähigen Handstreich bemächtigen. Die Truppen, die wir hier zusammengezogen haben, werden wir in einigen Tagen auf vielleicht 400 Mann ergänzen können, und das lange Warten macht die Leute überdrüssig. . . es würde vielleicht die Hälfte davon laufen, ehe wir sie gebraucht hätten.“

(Fortsetzung folgt.)

**Vor der Entscheidung** betitelt sich ein offenes, an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben, in dem dieser dringend genannt wird, das Umsturzgesetz durchzuführen. Der Verfasser, der anonym schreibt, ist ein königstreuer und militärfreudiger Herr und er erklärt, lediglich eine patriotischen Pflicht zu genügen. Er will besonders betonen, daß das „Umsturzgesetz“ den angestrebten Zweck nicht erreichen, wohl aber dazu dienen werde, die Stellung der Regierung und der gouvemenentalen Parteien zu schwächen und das Ansehen des Deutschen Reiches im Auslande zu gefährden. — Wir sind selbstverständlich weder mit der Gesamttendenz, noch mit allen einzelnen Ausführungen der Schrift einverstanden; aber einige Stellen, die von immerhin gesunden sozialpolitischen Ansichten zeugen, als man sie sonst in solchen Kreisen findet, möchten wir doch hier wiedergeben:

„Die moderne Erwerbsordnung ist an einem Stadium angelangt, wo sie in den schärfsten Gegensatz zu den Lebensbedingungen der staatlichen Gemeinschaft tritt. Wegen die Macht dieser elementaren Kräfte, dieser evolutionären That-sachen mit Mitteln kämpfen wollen, die nur die äußeren Erscheinungen, nicht die Ursachen der sozialen und sittlichen Uebelstände treffen, ist vergebliches Bemühen.“

„Was Kurzsichtigkeit und Verblendung den Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts und agitatorischer Verheißung zuschreiben, ist in Wirklichkeit nur das natürliche Ergebnis der in weiten Volksschichten fortschreitenden Erkenntnis der Klassenlage. Denn die soziale Agitation findet erfahrungsgemäß nur dort günstigen Boden, wo die wirtschaftlichen Zustände die physische und geistige Kraft der Nation zerrütten, wo also die Ausnahmefähigkeit für neue soziale Ideen hergestellt ist.“

„Stets klarer und bestimmter erhebt sich aus dem Dunkel des Irrthums die Wahrheit: Nur noch diejenigen Politiker und Parteien haben ein Recht auf den Titel „Staatsbehaltend“, die mutig und entschlossen den Kampf aufnehmen gegen die Vertreter eines engherzigen Klassenstandpunktes, gegen Unwissenheit und Vorurtheile, um der organischen Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsordnung die Wege zu ebnen.“

„Dergestalt soll nach den Erklärungen des Herrn Handelsministers (in Sachen des Arbeiterschutzes, Bildung von Arbeiterkammern etc.) nichts geschehen, weil angeblich nur die Sozialdemokraten davon Nutzen hätten. Diese Auffassung kann nicht entschieden genug bekämpft werden. Fachorganisationen, die ihrem ganzen Wesen nach praktische Bestrebungen begünstigen, sind jedenfalls der unkontrollirbaren Agitation verbitterter Massen vorzuziehen.“

„Man mache Ernst mit den staatlichen Musterbetrieben und vermehre sie in dem Maße, als die wirtschaftlichen Vorbedingungen gegeben sind und große nationale Zwecke dadurch gefördert werden. Die Verwirklichung der Ausdehnung und Stärkung der sozialen Macht des Staates gegenüber den Präntionen der kapitalistischen Koalitionen kann nicht bestritten werden. Schon die in der ungesunden Entwicklung einzelner Industriezweige begründeten häufigen Arbeitslosen weisen auf solche Maßregeln hin.“

„Die Verweigerung der in der kaiserlichen Botschaft erlassenen Reformen, oder gar die Einschränkung des Vereinigungsrechtes, wird die Verbitterung nur vermehren, nicht aber das Solidaritätsgefühl der Arbeiter und den Einfluß der Sozialdemokratie erschüttern.“

Doch genug der Zitate! Die Leser sehen, daß dieser königstreue, staatsbehaltende Autor, wenn er auch manchmal vorbeihaut, vielfach auf ganz anderen Wegen zu ähnlichen Schlüssen kommt, wie wir. Wir halten auch die Rathschläge, die er der deutschen Regierung giebt, eben vom Standpunkt dieser Regierung aus, für sehr erwägens- und befolgenswerth. Aber wir glauben, der Verfasser irrt, wenn er annimmt, seine Ausführungen würden auch nur einen geringen Erfolg bei dem Adressaten des „offenen Schreibens“ finden. Wir glauben dies, weil die vom Verfasser selbst erwähnte Meinung, im Lager der wirtschaftlich Unterworfenen noch nicht ausgestorben ist, daß „der Staat nur der Verwaltungsapparat der herrschenden Klasse“ ist. —

**Die bürgerlichen Frauen gegen die Umsturzvorlage.** In der „Ethischen Kultur“ veröffentlichten 30 Frauen eine Erklärung gegen die Umsturzvorlage, in der es nach Aufzählung des § 130 der Vorlage und einiger Sätze aus der Begründung dieses Paragraphen heißt:

„Tagen erklären wir: Durch die Annahme dieses Gesetzes wird die Ehe und die Familie nicht geschützt, sondern geschädigt. Denn nur durch die freieste Kritik der gegenwärtigen sittlichen und wirtschaftlichen Zustände, welche Ehe und Familienleben aufs schwerste und nachhaltigste erschüttern, wird eine Wandlung zum Besseren herbeigeführt werden können, die es ermöglichen wird, daß das Volk die Achtung vor den sittlichen Institutionen nicht verliert. „Beschimpfende Aeußerungen“ gegen Ehe und Familie gefährden das sittliche Leben des Volkes nicht so sehr, als die gesetzlich sanktionirte und organisirte Unsitte ist; und nicht durch „Auschweifungen“ werden „weite Bevölkerungsschichten“ zu dem Glauben verführt, daß die Grundlagen unseres Lebens auf Unwahrheit und Ungerechtigkeit beruhen, sondern durch eine Gesetzgebung, welche die Hälfte des Menschengeschlechts, die Mütter der Staatsbürger mit Unmündigen, Wahnsinnigen und Verbrechern auf eine Stufe stellt; welche den Mann, dessen zügelloses Leben sich noch an Weib und Kindern rächt, seiner Ehre nicht beraubt, das Weib aber der lebenslänglichen Schande preisgibt.“

Wir protestiren gegen die Einführung eines Gesetzes, das uns verbieten will, zum Wohle des Vaterlandes vor der Öffentlichkeit die Ehe und die Familie zu schützen, indem wir die Zustände aufdecken und die Feinde kennzeichnen, welche ihren Frieden und ihre Heiligkeit gefährden.“ —

**Ein Umsturzgesetz vor 100 Jahren.** Daß die Zentrumsfraktion mit ihrem Verhalten in Sachen des „Umsturzes“ den lebhaftesten Widerspruch bei ihren Wählern im Lande und einem großen Theil der katholischen Presse gefunden hat, ist bereits wiederholt gemeldet. Hier ein neuer Beweis dafür. Eine in Bayern viel verbreitete ultramontane Zeitung, das „Neue Münchener Tageblatt“, gräbt eine alte Justizverordnung aus, die es mit der Bemerkung einleitet, daß das Deutsche Reich jetzt mit Vollauf rückt in die Zustände des Mittelalters treibt und durch die vollkorrumpirte Haltung erbärmlicher Parteien gegenüber der Umsturzvorlage Gefahr läuft, in Bezug auf Freiheit noch hinter Rußland zurück zu sinken. Die Bitterheit der Zentrumsparthei nach Kerker, Ketten und Gefängnissen für das Volk möge sich an dem Anblicke eines Gesetzes gegen den Umsturz erfrischen, das gerade vor 100 Jahren erlassen worden ist.

Aus der dann folgenden (im „Münchener Intelligenzblatt“ Stad 4 vom 6. Februar 1795 enthaltenen) „Reinen L. Justizverordnung“ geben wir die nachstehenden Paragraphen wieder:

„Wir Franz der Zweite, römisch-deutscher Kaiser etc. etc.: Durch die gegenwärtigen Zeitumstände sehen Wir uns in die

Nothwendigkeit verfehlet, von der ganzen Strenge wider das Verbrechen, welches die Bande des Staates und in demselben die gemeinschaftliche Ruhe und Sicherheit angreift, Gebrauch zu machen. Wir erklären hiermit:

§ 1. Daß derjenige das Kriminalverbrechen des Hochverrats begeht, der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verfehlet, der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Umgestaltung der Staatsverfassung wäre, es geschehe öffentlich oder in geheimer Gesellschaft.

§ 2. Auf dieses Verbrechen, wäre es nur beim Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt, welche mit Hinrichtung des Verbrechens durch den Strang vollzogen werden soll.

§ 3. Wer durch frechen Tadel in öffentlichen Reden, Schriften oder bildlichen Darstellungen Anlaß giebt, daß die Gemüther zum Mißvergnügen gegen die Regierungsformen aufgewiegelt werden können, ist wegen einer solchen Störung der inneren öffentlichen Ruhe als ein Kriminalverbrecher mit hartem Kerker von 5 bis 10 Jahren zu bestrafen.

§ 4. Wer sich in die zum Hochverrat abzielenden Verbindungen einläßt, in der Folge aber durch Reue bewogen, die Mitglieder derselben, ihre Satzungen und Absichten der Obrigkeit zu einer Zeit, da sie noch geheim waren, entdeckt, dem wird die gänzliche Strafflosigkeit und die Geheimhaltung der gemachten Anzeige hiermit zugesichert.

In der That. Wenn die Zentrumsherrn doch einmal den „Amstutz“ bekämpfen wollen: warum dann die verfassungsmäßigen Bestimmungen der deutschen Regierung? Dann nur gleich so deutlich gesprochen, wie im obigen § 5, und mit 5 bis 10 Jahre hartem Kerker bestrafen jeden, der durch frechen Tadel die Gemüther zum Mißvergnügen gegen die Regierungsformen aufwiegelt! —

**Der Reichsgerichtsrath Dr. Otto Vahr**, dessen Ableben wir schon gemeldet haben, war — wie die „National-Zeitung“ jetzt mittheilt, und wie übrigens auch früher schon bekannt war — der Verfasser jenes Artikels gegen die Prozeßführung des Herrn Brausewetter, wegen dessen Aufnahme die „National-Zeitung“ und wegen dessen Abdrucks der „Vorwärts“ zu je 600 Mark Geldstrafe verurtheilt wurden. — Wie muß es um unser Pressegesetz bestellt sein, wenn selbst ein Reichsgerichtsrath sich in dessen Schlingen fangen konnte! Und wie kann man es — moralisch — entschuldigen, einen sozialdemokratischen Redakteur eventuell zu vielen Jahren Gefängnis zu verurtheilen, der nicht genau unterscheiden konnte, „was gut und böse sei“, wenn sogar einer der höchsten Gerichtsbeamten des Reiches über die Fallstricke des Gesetzes stolpern kann! —

**Zur Frage der Berufsvereine** schreibt heute der „Reichs-Anzeiger“:

„Ein in der „Coblenzer Zeitung“ vom 12. d. M. veröffentlichter Artikel „Umsturz und Sozialpolitik“ vertritt die Auffassung, der Handels-Minister Freiherr von Versepich habe entgegen seiner früheren Ansicht einen Gesetzentwurf wegen Anerkennung der Berufsvereine und Errichtung von Arbeiterkammern im Staats-Ministerium nicht eingebracht oder den eingebrachten fallen lassen. Das ist nicht zutreffend. Die von dem Handels-Minister dem Staats-Ministerium vorgelegten Vorarbeiten betreffen die Regelung der Korporationsrechte der Berufsvereine, sie sind im Staatsministerium einer allgemeinen Besprechung unterzogen worden, eine Beschlußfassung hat noch nicht stattgefunden.“

Das bezweifeln wir auch gar nicht, wie wir auch der prinzipiellen Einigkeit des „Reichsboten“ und der „Pommerschen Reichspost“ für die Einführung der Berufsvereine keinen direkten Zweifel entgegenzusetzen wollen. Was wir aber nicht glauben, ist, daß das preussische Ministerium in absehbarer Zeit zu einer Beschlußfassung über diese Frage kommen wird, und daß das Pastorenblatt und das pommersche Junferblatt sehr erfreut sein würden, wenn auf Grund eines Gesetzes über die Berufsvereine die Organisation der ländlichen Arbeiter in die Hand genommen würde.

Wir waren und bleiben überzeugt, daß die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 unausgeführt bleiben werden. Wenn das schaden wird, mögen andere überlegen. —

**Das allgemeine Wahlrecht** ist denen am Stumm ein Dorn im Auge. Das Organ dieser ehrenwerthen der Ehrenwerthen, die „Post“, nimmt die beschlossene Verstärkung der Disziplinargewalt des Präsidenten zum Anlaß neuer Angriffe gegen das Wahlrecht, das äußerlich wenigstens die politische Gleichberechtigung der Stumm und Krupp und „ihrer“ Arbeiter festsetzt. Das Blatt schreibt:

„Wie immer aber man auch in dieser Hinsicht denken mag, so ist doch eines sicher, daß die Thatfache der Verhärterung der Disziplinargewalt durch den Reichstag selbst ein sehr bedenkliches Licht auf das Wahlsystem wirft, auf dem der Reichstag beruht. Daß die Wirkungen des Wahlsystems aus der Art, wie die parlamentarische Körperschaft sich verhält, zu erkennen sind, wird ernstlich nicht bestritten werden können. Wenn daher für den Reichstag mit großer Mehrheit eine Verstärkung der Disziplinargewalt für notwendig erachtet worden ist, von der im Abgeordnetenhaus nicht die Rede ist und niemals die Rede sein kann, so wird damit eine wesentliche Verschiedenheit des Ergebnisses der beiden verschiedenen Wahlsysteme konstatirt. Für die aus dem gleichen und geheimen Wahlrecht hervorgegangene Versammlung bedarf es der Einführung scharfer Disziplinarmittel, um Ordnung und Würde der Verhandlungen aufrecht zu erhalten, in der auf dem Dreiklassen-Wahlsystem beruhenden Volksvertretung denkt niemand an eine solche Maßregel. Aus dieser einfachen Thatfache ergibt sich der selbstverständliche Schluß, daß das gleiche und geheime Wahlrecht das Niveau der Volksvertretung gegenüber dem preussischen Wahlsysteme senkt. Schon in bezug auf das geistige Niveau ist von vielen Seiten ein solches Sinken des Niveaus des Reichstages behauptet und die Behauptung mit beweiskräftigen Belegen unterstütt worden. Jetzt hat der Reichstag selbst ein weiteres unumwiderlegliches Zeugnis für die ungünstigen Wirkungen des Reichs-Wahlsystems ausgesprochen, indem er die leider allerdings unbefriedigende Nothwendigkeit der Verschärfung der Disziplinarmittel anerkannt hat.“

Wäre die Verlogenheit dieser Goldsuchte des Kapitals nicht so groß, daß jede Debatte mit ihnen vermieden werden muß, so wäre ihnen der Nachweis zu erbringen, daß der Ton im Abgeordnetenhaus ein weit niedriger ist als im Reichstage. Man hätte es dabei garnicht nötig, auf die Szenen während der Konfliktzeit hinzuweisen, die Erinnerung an das Benehmen der Konservativen während der Rede des Abg. Richter in der Sitzung vom 19. d. M. würde genügen. Daß übrigens irgend welche „Disziplinminderungen“ für den Werth oder Unwerth eines parlamentarischen Wahlsystems sprechen sollten, ist eine Erfindung der „Post“, die an parlamentarische Körperschaften denselben Maßstab legen will, wie an Gendarmenkorps. —

**Der Militarismus bringt sich selbst um.** In der Sitzung der Petitions-Kommission vom 20. Februar gelangte eine Petition der Stadt Spandau zur Verhandlung, sowie auch ähnliche Petitionen der Stadt Gaarden bei Kiel und aus anderen Orten. Die Militär-

werkstätten in ihrer fieberhaften Thätigkeit, Nothwerkzeuge anzufertigen, haben in den betreffenden Säbten Massen von Arbeitern angehauft, die infolge der bekannten geringen Bezahlung, wie sie auch in den Musterwerkstätten geübt wird, — für die Kommunen recht bedenklich werden. Es sind diese Arbeiter, wie bereits erwähnt, nicht in der Lage, zu den Steuerlasten beitragen zu können. Nun haben die Arbeiter aber Kinder, und zwar nicht wenige. Es wird also nothwendig Schulhäuser zu bauen; ferner steigen die Armenlasten ins Ungemeine. Der Fiskus will aber zu den Lasten, die hierdurch den betreffenden Kommunen erwachsen, nichts beitragen. Ja, ja! das sind die segensreichen Zustände, die mit Nothwendigkeit sich aus dem Militarismus ergeben müssen.

In Spandau stehen über 1000 Wohnungen leer, und die Militärverwaltung ist im Begriff, selbst Arbeiterwohnungen zu bauen; jedenfalls um der Gefahr zu entgehen, daß wegen zu hoher Mieten den Arbeitern mehr Lohn gezahlt werden müßte.

Der Militarismus ist eben das System der Organisation für den Krieg, das heißt für den Massenmord und die Massenverwüstung. Und entsprechend dieser seiner Mission ist der Charakter des Militarismus rücksichtslos, und die Menschheit ist ihm nur des Militarismus wegen da. —

**Der württembergische Landtag** ist mit einer Thronrede eröffnet worden, in der wenigstens nach den vorliegenden Berichten mit keinem Worte des Wahlergebnisses und des elastanten Mißtrauensvotums für den bisherigen Kurs Erwähnung gethan ist. Ueber den Inhalt der Thronrede wird folgendes berichtet:

Sie konstatirt ein Defizit infolge der erhöhten Zinslast und infolge der Leistungen an das Reich.

Angelündigt werden: einschneidende Reformarbeiten auf dem Gebiete des Finanzwesens, insbesondere ein Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer allgemein progressiven Einkommensteuer mit Freilassung der kleineren Einkommen und Erleichterung des Abzugs der Schulzinsen. Ferner weitere Entwürfe betreffend die Umgestaltung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, sowie der Kapitalsteuer, so daß diese Steuern fortan ausschließlich fundiertes Einkommen treffen. Die bisherige Steuer vom Dienst- und Lohneinkommen soll in der Einkommensteuer aufgehen. Mit der geplanten Reform wird eine gleichmäßigere und gerechtere Veranlagung der direkten Steuern, sowie eine Entlastung der niedrigeren Einkommen erreicht werden. Daran wird sich eine umfassende Neuordnung des Steuerwesens bei den Gemeinden unmittelbar anschließen. Der 1894 unternommene Versuch einer Abänderung der Verfassung ist erfolglos geblieben; ein weiteres Vorgehen der Regierung ist bedingt durch die Klärung der Anschauungen darüber, was als erreichbares Ziel ins Auge gefaßt werden kann. Ein Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung des Wahlkourverts bei den Landtagswahlen ist vorbereitet; die Einbringung desselben bleibt bis zum Abschluß der Verhandlungen über die Reichstagswahlen ausgesetzt. Auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung ist eine Vorlage beabsichtigt, durch welche für die größeren Städte eine periodische Wahl der Ortsvorsteher unter Uebertragung des Wahlrechts auf bürgerliche Kollegien eingeführt werden soll. In kleinen Gemeinden erscheint die Aufhebung der Lebensfähigkeit des Ortsvorsteher-Amtes erst möglich, wenn anläßlich der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs die Entlastung der Ortsvorsteher von den bisherigen Geschäften bewirkt wird. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind keine günstigen, namentlich ist über die Landwirtschaft durch den niedrigen Stand der Getreidepreise eine schwere Heimsuchung heringebrochen. Diese bellagenerthe Nothlage zu lindern, bleibt die unausgesetzte Sorge der Regierung.

Ferner werden angekündigt Vorlagen betreffend die Föderung und Förderung der Viehzucht und Pferdeucht, und die Erleichterung der Hagelversicherung.

Die Wirkung der Wahlen äußert sich, wenn auch nicht genügend, in den oben durch den Druck hervorgehobenen Vorlagen. Das schwäbische Parlament wird schwere Arbeit haben, läßt es aber an Energie nicht fehlen, so wird es schon einiges für das Volk erreichen können. — Bei der Beerdigung der Landtagsmitglieder waren die zwei sozialdemokratischen Abgeordneten nicht anwesend.

**Herr Neuf** ist aus der deutschen Christlicher-Gesellschaft „freiwillig“ ausgetreten. —

**Die österreichische Wahlrechtsbewegung.** Aus Wien wird telegraphirt:

Gestern wurden hier 12 von der sozialdemokratischen Partei einberufenen Versammlungen zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts abgehalten. Die Redner ergingen sich in Angriffen auf die Regierung, die Koalition und die liberale Partei. Die Versammlungen verliefen ruhig und schlossen mit den Rufen: „Geraud mit dem allgemeinen Wahlrecht! Nieder mit der Koalition!“ Zwei Arbeitertrupps, welche diese Rufe in den Straßen fortsetzten, wurden von der Polizei auseinander getrieben. Sonst kamen weitere Zwischenfälle nicht vor. —

**Die ungarische Regierung und die Landarbeiterfrage.** Aus Budapest wird telegraphirt:

Angesichts der Nothlage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Ungarn hat der Kultusminister der Tomäneninspektor der großen Güter des Religionsfonds im Alfelder Bezirk angewiesen, nach Ablauf der Pachtdauer der Güter etwa 1000 Joch Feld unter entgegengesetzten Bedingungen an Arbeiter zu vertheilen, auch Vorschläge für eine Milderung des Glanz unter den Arbeitern zu machen. Auf diese Weise hofft man der Verbreitung des agrarischen Sozialismus wirksam entgegenzutreten.

Daß diese kleinen Maßregeln, durch die selbst unter den günstigsten Verhältnissen bloß einigen hundert Personen geholfen werden kann, die Entwicklung des Sozialismus unter der ungarischen Landarbeiterbevölkerung nicht hemmen werden, versteht sich für jeden, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, von selbst. Erstreulich ist bloß, daß der Sozialismus unter den ungarischen Landarbeitern so gute Fortschritte macht, daß die Regierung die Vogelstrauchpolitik aufgeben mußte. —

**Die Kälte** hat in Frankreich sich noch weit mehr fühlbar gemacht als in Deutschland und unsägliche Leiden über die ärmere Bevölkerungsklasse gebracht. Viele Menschen sind direkt erfroren, allein das ist nicht das Schlimmste: die Zahl der Todesfälle hat infolge des anhaltenden Frostes in wahrhaft erschreckendem Maß zugenommen. Und infolge der Rücksichtslosigkeit der Militärbehörden, welche trotz der Kälte an vielen Garnisonsorten die Uebungen der Soldaten ganz wie bei normalen Wetter vornehmen ließen, sind sehr viele Soldaten erkrankt und Dußende bereits gestorben. Namentlich in Dijon haben die „Kälte-Übungen“ zahlreiche Opfer gefordert. Die Sache wird in der Kammer zur Sprache kommen. Die Entrüstung ist groß. Jedenfalls ist wieder viel in den Haß der Franzosen gegen den Militarismus gegossen worden, worüber wir uns freuen können. —

**Deutsche Gefängnisarbeit im englischen Parlamente.** In der letzten Sitzung des Unterhauses erklärte Chamberlain, nicht

die Opposition, sondern die Regierung müsse Mittel vorschlagen, um dem wachsenden Uebel entgegenzutreten. In den deutschen Gefängnissen würden gegenwärtig 20 verschiedene Artikel angefertigt, welche nach England eingeführt würden. Die Einführung eines Ausschusses genüge nicht; die Regierung müsse sofort Schritte thun. Der Antrag Edward Vincent's, welcher in einer Resolution der Forderung sofortiger derartiger Schritte Ausdruck giebt, wurde hierauf ohne Abstimmung angenommen. —

**Giolitti** ist in Italien angekommen. Crispi wird hierüber wenig erfreut sein, denn die Panaminosfrage, dieses Gespenst, das ihn ununterbrochen verfolgt, dürfte nun in den nächsten Tagen und Wochen wieder in aller Munde sein. Nichts hat Crispi mehr zu fürchten als dies. —

**Die norwegische Ministerkrise** rückt der Halsarrigkeit des Königs wegen um keinen Schritt weiter. Die Verhandlungen des Königs mit dem Führer der Opposition waren ergebnislos, weil seitens der Krone bloß die Interessen Schwedens gewahrt werden und den Forderungen der Norweger betreffs der diplomatischen Vertretung im Auslande nicht im mindesten entgegengekommen wird. —

**In Rußland** hat die schroffe Abweisung der zahmen Semstwo-Wünsche einen mächtigen Umschwung in den Volksgefühlen hervorgerufen. Der junge Zar war, ohne daß er selbst etwas dazu gethan, durch die bloße Thatfache, daß seine Thronbesteigung das Ende des grauenvollen und hoffnungslosen Drucks unter Alexander dem Dritten bedeutete, wunderbar populär geworden. „Wer den kindlichen Geist unseres Volks nicht kennt, kann sich von dieser Schwärmerei für den jungen Zar keinen Begriff machen“, schrieb uns zu Anfang des Jahres ein russischer Freund. Aber das alles ist nun aus. Nikolaus II. hat seine Popularität mit den wenigen Worten an die Semstwo-Deputation ausgedöhnt. Es herrscht wieder die alte Nacht, der alte Druck, die alte Hoffnungslosigkeit und — der alte Ingrimm. Die „Nihilisten“ — und „Nihilist“ heißt in Rußland ein jeder, der werthtätig freiere Zustände erstrebt — sind wieder an der Arbeit, und Hausdurchsuchungen und Verhaftungen wieder an der Tagesordnung.

Nur ein Beispiel aus allerneuester Zeit. Am vorigen Sonnabend wurde in Moskau bei 180 Studenten Hausdurchsuchung gehalten, und eine Gerichtsanhörung, in einem — unbedeutenden — politischen Prozeß urplötzlich aufgehoben, und der gegen die Nihilisten besonders eifrige Staatsanwalt (Prokurator) Serbetsch, los reiste, nebst seinem Substitut Posnenik noch denselben Tag urplötzlich in geheimnißvoller Mission ab — wie es heißt nach Westen, wo irgendwo eine Verschwörung entdeckt worden sein soll.

Das sind Symptome — zunächst wohl ziemlich harmloser Art. Aber ernstere werden folgen. Der russische Kaiser hat dem russischen Volke, so weit es zu politischem Bewußtsein erwacht ist, den Handschuh hingeworfen. Und der Handschuh ist aufgenommen. Die Logik der Thatfachen hat nun das Wort. —

**Russisches Volksschulwesen.** Wie arg es um die russische Volksschule bis jetzt gestanden haben muß, geht aus einer telegraphischen Meldung aus Odessa hervor, wonach die dortige Stadtverordneten-Versammlung die Gründung von Volksschulen für 70 000 Schüler beschlossen hat. —

**Russisches Zensurwachen.** In Rußland ist es verboten, das Wort Polen auszusprechen oder zu schreiben. Statt Polen muß gesagt werden Weichselgebiet. Es ist bezeichnend für die geistige Höhe des russischen Despotismus, daß er glaubt, daß von ihm gemeuchelte Polen vollends zu tödten und aus dem Gedächtniß der Völker zu reißen, indem er ihm den Namen stiehlt!

Wohlan, ein in deutscher Sprache erscheinendes russisches Blatt beschäftigte sich in einem wissenschaftlichen Artikel mit den elektrischen Polen. Der Zensor verbot die Veröffentlichung des Artikels. Und als ihm mit Mähe begreiflich gemacht worden war, daß nicht von dem Lande Polen und dem Volke der Polen die Rede sei, sondern von einer, der Staats- und Gesellschaftsordnung durchaus nicht gefährlichen Verthätigung einer sonst allerdings sehr revolutionär wirkenden Naturkraft — bestand der Zensor doch auf der Entfernung des umstürzlerischen Wortes, daß von den Lesern des Blattes ebenso verstanden werden könne, wie von ihm selber. Und so fielen in Rußland die elektrischen Pole der Furcht des russischen Despotismus vor dem gemeuchelten Polen zum Opfer. —

**Die Anträge auf unbeschränkte freie Silberausprägung** sind von den Silberinteressenten des nordamerikanischen Senats zurückgezogen worden. Der Antrag wird aber freilich nach kurzer Zeit wiederkehren. —

**Hormosa.** Aus Hongkong meldet das Reutersche Bureau: „Das Pulvermagazin eines Forts zu Takao auf Hormosa ist in die Luft geflogen. Dabei wurden 2000 Menschen getödtet.“

Infolge der unsicheren Lage auf Hormosa verlassen viele Kaufleute die Insel. Ein in Hongkong eingetroffenes Handelschiff berichtet, daß ein japanisches Geschwader in der Nähe Hormosa's kreuze. —

## Parleimadrichten.

**Von der Agitation.** In Marienwerder tagte am Sonnabend eine von etwa 300 Schiffern besuchte Versammlung. Genosse Antick-Berlin referirte über die neue Gesetzesvorlage für Binnenschiffer. Der Redner übte scharfe Kritik an dem Gesetzentwurf sowohl, als auch an den bestehenden Verhältnissen überhaupt. Dem Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, folgte eine kurze Diskussion und wurde schließlich eine Protestresolution einstimmig angenommen. — Eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung in Kremenien i. d. M., die von über 200 Personen besucht war, fand am vergangenen Sonntag Abend statt. Genosse Börner aus Berlin referirte über die Tabaksteuer-Vorlage und ihre Folgen für die Tabak- und bez. Zigarrenarbeiter unter dem Beifall der Versammlung. Nach eingeleiteter Diskussion gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, welche gegen die Tabaksteuer Protest erhebt und sämtliche Tabak- und Zigarrenarbeiter auffordert, sich energisch gegen alle Bestimmungen zu wehren. Dies ist um so verdienstvoller, da seit langer Zeit überhaupt in Kremenien keine Versammlung stattgefunden konnte, indem die Wirthschaft aus Furcht vor polizeilicher Beschränkung sich bisher weigerten, ihren Saal zu unseren Versammlungen herzugeben, andererseits die Tabakarbeiter in der Provinz Brandenburg sich in der Agitation gegen die Tabaksteuer noch sehr lässig gezeigt haben. Voraussichtlich werden in nächster Zeit weitere Versammlungen folgen. — In Gdrlitz tagte eine von 1200 Personen besuchte Versammlung, darunter Angehörige der verschiedenen Parteien. Nach dem Referat des Genossen Kellner über die Umsturzvorlage einige man sich auf eine gemeinschaftliche Protestresolution, die einstimmig Annahme fand. — Am Sonntag, den 17. Februar, fand in Rytz eine große öffentliche Volksversammlung statt, in der Genosse Kiesel aus Berlin über die Tabaksteuer-Vorlage referirte. Treßdem das Lokal ziemlich eine halbe Stunde von der Stadt entfernt ist und trotz Schneefalls und des schlechten Weges war die Versammlung

von 300 Teilnehmern, größtenteils Genossen, besucht. Die Versammlung folgte mit gespannter Aufmerksamkeit, und unter häufigem Beifall den Ausführungen des Referenten, welcher nachwies, daß bei etwaiger Ablehnung der Tabaksteuer sowie der Unsturzvorlage, die Regierung mit dem üblichen Bauwesen eine Neuwahl in Szene setzen würde. Er ermahnte die Anwesenden, sich nicht wieder überlisteln zu lassen, sondern nur einem Kandidaten ihre Stimme zu geben, welcher die Interessen der Arbeiter wirklich vertritt, einem sozialdemokratischen. Es wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher sich die Versammlung entschieden gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer ausspricht. Die Resolution soll dem Vertreter des Kreises St.-Priegnitz, dem Herrn v. Dallwitz, und der sozialdemokratischen Fraktion zugestellt werden. — Gegen die Tabaksteuer sprach am Sonntag, den 17. Februar, Genosse W. R. in einer stark besuchten Volksversammlung in Schönfeld i. V. — In einer gutbesuchten Parteiversammlung für die Genossen von Cölln und den Ortschaften rechts der Elbe, welche am Sonntag stattfand, referierte Genosse Schönfeld-Tresden über die Stellung der verschiedenen politischen Parteien zur Unsturzvorlage.

**Redaktionsfreuden.** Genosse Hans Künzel, Redakteur der „Volks-Zeitung“, tritt am 25. d. M. eine einmonatliche Gefängnisstrafe im Landgerichtsgefängnis zu Plauen an. Außerdem hat K. noch zwei Monate zu verbüßen und ein Strafverfahren wegen angeblicher Beleidigung des Armenhausverwalters in Schönfeld schwebt noch gegen ihn. Obige Strafen hat sich K. wegen angeblicher Beleidigung des 12. Jäger-Regiments und des Reichstreuen Vereins in Falkenstein zugezogen. Nach Ablauf dieser Strafen hat Künzel 1 1/2 Jahr Gefängnis in seinem Verurteil als „Verantwortlicher“ verbüßt. Hoffentlich begrüßen wir unseren Genossen am 25. Mai in ungeschwächter Gesundheit und Schaffenskraft wieder in der „Freiheit“. — Gegen den jetzigen Verantwortlichen der „Volks-Zeitung“, Genossen Meinholt, schweben gegenwärtig ebenfalls zwei Verfahren, das eine wegen Beleidigung Blum's, das andere wegen angeblichen Vergehens gegen § 184 des Str.-G.-B.

Aus dem „schwarzen Münsterlande“, dem Reiche der Herren Hitze und Lieber, gehen uns Mitteilungen zu, die dem Motto der Ultramontanen: „Für Freiheit, Recht und Wahrheit“ recht wenig entsprechen. Am Sonntag, so heißt es in dem Schreiben, waren mehrere Arbeiter und Genossen gemächlich in einer Wirtshausstube, als plötzlich drei Männer des Gefechts erschienen, der eine mit den Worten: „Ich löse die Versammlung auf“. Als ihnen erwidert wurde, daß eine Versammlung nicht statthabe, rief der Kommissar: So löse ich die Gesellschaft auf und fordere Sie auf, das Lokal sofort zu verlassen. Als ein Genosse seine Zeitung, den „Vorwärts“, einsteckte, rief ein Polizeibeamter: Hier der hat etwas eingesteckt; er freute sich schon, eine große Entdeckung gemacht zu haben. Der Genosse mußte die Zeitung auf Verlangen des Herrn Kommissar herausgeben. Derselbe konfiszierte sie und erklärte den Besitzer des „Vorwärts“ für verhaftet, als er sein Eigentum wieder haben wollte.

Der Kommissar notierte den Genossen, sagte ihm dann am Rande und warf ihn gewaltsam zur Thür hinaus, — alles wegen des Besitzes eines „Vorwärts“. Auf der Straße hatte ein Genosse Wortwechsel mit der Polizei; er wurde verhaftet, den anderen Tag zu 2 Tagen Haft verurteilt auf Grund des § 128, die er folglich abzusitzen hatte.

Der Schreiber ist durchaus kein langjähriger Sozialdemokrat, sondern ein ehemals guter Katholik, der erst durch die arbeiterfeindliche Politik des Zentrums anderer Ueberzeugung wurde. Denn er schreibt weiter:

Ich habe am 15. Juni 1893 das letzte Mal dem Zentrum meine Stimme gegeben. Die Herren vom Zentrum sollten doch mal hier eine Versammlung abhalten, über ihre Tätigkeit im Reichstag berichten und dabei freie Diskussion gewähren, sie würden dann mal eine andere Meinung zu hören bekommen.

**Bei den Gewerbevereins-Wahlen in Frankfurt a. M.** liegt in der Klasse der Arbeitgeber die Liste der Innungen über die Liste der sozialdemokratischen Arbeitgeber.

**Totenliste der Partei.** In Schweinfurt (Bayern) ist dieser Tage einer der thätigsten Sozialdemokraten, der Genosse Näher, aus dem Leben geschieden. Ihm wurde unter dem Ausnahmefall der schwersten Aufgabe zu theil, ihm ist es namentlich mit zu danken, wenn die Sozialdemokratie auch in Schweinfurt zu einem Faktor geworden ist, mit dem man rechnen muß.

#### Polizeiliches, Gerichtliches u.

— Eine Entscheidung, die Auslegung des preussischen Vereinsgesetzes durch die unteren Polizeibehörden betreffend, ist soeben dem Genossen Rohrlach zugestellt worden. Am 9. August 1894 fand in Waldburg in Schlesien eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, zu welcher nicht nur den Frauen, sondern auch allen Personen, die den überwachenden Beamten als Nicht-Bergleute bekannt waren, der Zutritt verweigert wurde. Die Versammlung verfiel der Auflösung einzig aus dem Grunde, weil A. als Nicht-Bergmann sprechen wollte. Gegen dieses ungesetzliche Verhalten des Beamten wurde zunächst bei der Regierung zu Breslau Beschwerde erhoben, jedoch erfolglos. Die Regierung konnte nach der zwei Monate später eintreffenden Antwort nicht herausfinden, daß das Verhalten des genannten Beamten „in einer, ein disziplinarisches Einzelfeld rekrutierenden Art und Weise“ gegen das Vereinsgesetz verstoßen habe. Genosse A. beruhigte sich hierbei natürlich nicht, sondern wandte sich beschwerdeführend zu Anfang Oktober an das Ministerium des Innern. Hierauf ist der nachstehende Bescheid, datiert vom 12. Februar 1895, also nach 4 Monaten, eingetroffen:

Ober-Präsident  
der  
Provinz Schlesien.

Breslau, 12. Februar 1895.

„Auf die an den Herrn Minister des Innern gerichtete, und an mich zur instanzmäßigen Verfügung gelangte Beschwerde vom 15. Oktober v. J., betreffend die Handhabung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1890 seitens der Polizeiverwaltung zu Waldburg, eröffne ich Euer Wohlgeboren bei Rückgabe der Anlage, daß der in jener Beschwerde namhaft gemachte Polizeibeamte bereits befehrt worden ist über das Irrige seiner Annahme, er sei verpflichtet gewesen, weil die fragliche Versammlung als „Bergarbeiter-Versammlung“ polizeilich angemeldet war, allen Nicht-Bergarbeitern den Zutritt zu verweigern und die Versammlung lediglich aus dem Grunde aufzulösen, weil ein Nicht-Bergarbeiter das Wort ergriff.“

Da dieser Irrthum wesentlich dadurch hervorgerufen worden, daß der Unternehmer den Personkreis, für welchen die Versammlung bestimmt war, in der polizeilichen Anmeldung näher bezeichnet hat, ohne hierzu durch eine gesetzliche Vorschrift verpflichtet zu sein, so liegt auch meines Erachtens zu einer weiteren disziplinarischen Bestrafung jenes Beamten ein Anlaß nicht vor.

#### Der Oberpräsident.

(Name unleserlich.)

Dieses Schriftstück ist ein „Meisterstück“ in seiner Art. Das Oberpräsidium sieht ein, daß der Beamte unrecht gehandelt hat. Es möchte aber auch keine andere Entscheidung treffen, als das Ministeriumspräsidentium. Folglich ist gegen den Beamten nicht disziplinarisch eingeschritten, sondern ihm nur eine „Belohnung“ erteilt worden. Und die famose Begründung. Weil der „Unternehmer“ nur „Bergarbeiter-Versammlung“ angemeldet hat, konnte der Beamte in Irrthum gerathen! Also ist der eigentlich Schuldige nur wegen der Auflösung

disziplinarisch zu bestrafen, wohl der Versammlungs-Einberufer! Außerdem steht in dem Aktenstück kein Wort davon, daß den Frauen der Zutritt zu gestatten ist. Unsere Genossen sehen übrigens, daß es falsch ist, über die Art und Tagesordnung der Versammlung der Behörde mehr mitzuthemen, als vom Gesetz vorgeschrieben wird. Ob nun das Versammlungsrecht besser gehandhabt werden wird? Wie war's mit einem Kursus in der Gesetzgebung für die Beamten, die mit der Auslegung resp. Handhabung der Gesetze betraut sind? U. U. m. g.

— In Braunschweig wurde am Sonntag zum zweiten Mal die Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Erdb., Fabrik- u. Arbeiter und Arbeiterinnen aufgelöst. Ein Vortrag des Genossen Brode über Streiks und Boykotts mußte, um eine Auflösung zu vermeiden, abgeseht werden. Als dann bei einer vorgenommenen Statutenänderung Genosse B. auf die Bestimmungen über Arbeitseinstellungen zu sprechen kam, erfolgte die polizeiliche Auflösung.

— „Ich kenne die Gesetze besser als Sie“ — hatte der Genosse Dreher in Grünberg i. Schl. einem Gendarm zugerufen. Das brachte ihm 10 M. Strafe ein, welche die Glogauer Strafkammer über ihn verhängte.

— Aufgelöst wurde eine Versammlung der Drucker, Formsetzer und Verlagsgehilfen in Leipzig-Connewitz, weil der Vorsitzende die Verhandlungen auf zwanzig Minuten verlegte.

— Verbieten wurde eine andre Versammlung in Leipzig, in welcher Genosse Wittich über: „Freie Liebe“ sprechen sollte. Das Vortragsthema sei geeignet, die „heutigen Zustände herabzuwürdigen“ und den „Zustandskampf zu verherrlichen“.

— Auch ein Grund. Eine Versammlung in Mark-Heideberg bei Leipzig, die am 27. Januar zu dem Zweck stattfinden sollte, um einen Gemeindevorstand zu gründen, wurde verboten, weil an diesem Tage Kaisers Geburtstag ist.

— Die Annehmlichkeiten des als Zuvor bezeichneten sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes wird in Zukunft auch die Gesellschaft für ethische Kultur zu kosten bekommen. Sie ist neuerdings nach circa dreijährigem Bestande dem genannten Gesetz unterstellt worden, weil sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen soll.

## Soziale Uebersicht.

Wie steht's mit den Einrichtungen für die Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Vergleute auf den Dortmunder Zechen? Unter dieser Epithete veröffentlicht die „Rhein.-Westf. Arbeiter-Zeitung“ die Einrichtungen mehrerer Vergleute, die wir untenstehend ebenfalls zum Abdruck bringen. Doreist sei aber kurz mitgeteilt, wie diese Zuschriften veranlaßt wurden. Der sozialdemokratische Abgeordnete, Bergmann Müller rügte im Reichstage das gänzliche Fehlen beziehungsweise das Unzulängliche der Wascheinrichtungen für die Vergleute für den Dortmunder Zechen. Darob großes Entrüstungsgefühl der bürgerlichen Blätter. Man stellte die Behauptungen Müller's als unwahr und übertrieben hin und rügte die Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen der Dortmunder Zechenbarone über das Bohnenlied. Mit welcher Berechtigung, das mag aus den Antworten der Vergleute, die wir nun folgen lassen, ersehen werden:

„Verleumdung!“ kreischen sämmtliche bürgerlichen Blätter, nachdem Genosse Reichstags-Abgeordneter Müller-Baldenburg von der Tribüne der Volksvertretung herunter die Mißstände, unter denen die Vergleute seufzen, in die weitere Öffentlichkeit gebracht hat. Indessen, so unerschämte jene Trabanten des Bergwerkskapitals den Mund aufreißen, sie beweisen nichts. Angenommen, aber nicht zugegeben, Genosse Müller hätte nur von den Zechen des Stadtbezirks gesprochen, auch dann hätte er vollkommen Recht. Nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen ist die einfachste und unerlässlichste aller solcher Einrichtungen die Wascheinrichtung. Diese aber ist völlig ungenügend, wenn nicht immer genügend Wasser vorhanden ist. Und daß dies auf der Zeche „Kaiserstuhl“ der Fall wäre, das wird niemand, der die Verhältnisse kennt, behaupten wollen. Auch ist es doch wohl auf die einfache Weise zu verhindern, daß bei der jetzigen Kälte die Vergleute der Zeche „Westfalia“ während des Wachsens und des damit verbundenen Umkleidens nicht zu frieren brauchen, wie dies jetzt der Fall.

Wer gehen wir über den Stadtbezirk hinaus, auf den sich die Kennerung unserer Genossen sicherlich nicht beschränkt hat. Auf der Zeche „Conrad“ hatten die Vergleute über ein ganzes Jahr keine Waschgelegenheit, und ob die vor kurzem dem Verleger übergebene Kasse den Wünschen der Vergleute Rechnung trägt, darüber erklünde man sich einmal bei der Belegschaft genannter Zeche. Die Arbeiter der Zeche des Orens weigern sich beharrlich, von der Einrichtung, sich auf der Grube waschen zu können, Gebrauch zu machen.“ So lautete vor einigen Jahren die Antwort auf ein Rundschreiben der Regierung bezüglich der zwangsweisen Einführung der Waschlauen.

Und weshalb weigert sich der Bergmann? Ganz einfach, weil ihm die Waschgelegenheit zu unanständig, ja managenal gar zu gesundheitsgefährdend ist. Ober kann man verlangen, daß ein Bergmann sich in einer Bade-Anstalt wasche, wo die Einrichtung besteht, daß ein Beamter willkürlich das Wasser umschalten kann, sobald es vorzukommen kann, daß der unter der Brause stehende Arbeiter verbrüht und roth wie ein Krebs nach Hause gehen muß? Solche Einrichtungen zeugen davon, daß man ohne Ueberlegung Wascheinrichtungen macht.

Und wo ist der Grunderintendent, der solches findet und für Abänderung sorgt? Genosse Müller hat nicht nur nicht „verleumdet“, er hat weniger gesagt als sich beweisen läßt. G. R. d.

Zu demselben Thema wird uns noch geschrieben: „Man muß die Unverschämtheit gewisser Leute bewundern, mit der sie eine so jämmerlich mangelhafte Einrichtung wie die Waschlau auf der Zeche „Westfalia“ ist, als eine solche zu präsentieren wagen, die berechtigten Ansprüche an Einrichtungen an Reinlichkeit und Bequemlichkeit für die der Vergleute genügt. Man bedachte einmal, daß in dem für nur 40 Mann ausreichenden Bassin sich über 500—600 Mann waschen müssen, ohne daß das Wasser auch nur ein einziges Mal abgelassen wird. Man kann sich dann einen Begriff machen, wie das Wasser aussieht, wenn die Leuten sich waschen. Das ist dann kein Wasserbad mehr, sondern ein Schlammbad!“

Dem Herrn, der den Artikel gegen den Genossen Müller geschrieben hat, möchte ich empfehlen, einmal sich in diesem Bassin zu baden, nachdem 500—600 Mann vor ihm darin gewesen sind. Aber im selben Wasser. Dann würde er sicher so leichtsinniger Weise keinen Artikel mehr schreiben.

X. Y. Z.

**Wozu noch immer Geld vorhanden ist.** 1000 M. für eine „Bismarckfeier“ sollen aus dem Magdeburger Stadtsäckel bewilligt werden; ein diesbezüglicher Antrag liegt den Stadtverordneten vor. Auf der andern Seite plant der Magistrat derselben Stadt eine „Luftbarkeitsteuer“ einzuführen, durch die auch Vereinsvergängen nicht unerheblich befördert werden sollen. So soll dem Arbeiter, der sein beschriebenes Vergnügen nur innerhalb eines Vereins suchen und finden kann, dies noch möglich verweigert werden.

**Zur Sonntagsruhe.** Um die Wünsche bezüglich der Ausnahmebestimmungen entgegenzunehmen, hat auf Anordnung des Regierungspräsidenten der Regierungsrath Müller außer in Flensburg und Altona auch in Kiel Versammlungen abgehalten, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geladen waren. Es ist nur merkwürdig, schreibt hierzu die in Kiel erscheinende „Schlesw.-Holst. Volks-Ztg.“, daß uns von den vorgeladenen Arbeitern auch nicht eine einzige Person näher bekannt ist; man sollte doch meinen, daß solche Arbeiter vorgeladen würden, die mit dem öffentlichen Leben vertraut und die vor-

gelegten Fragen auch nach allen Richtungen hin zu prüfen in der Lage sind. War es der Regierung darum zu thun, ein klares Bild von der Sache zu gewinnen, so mußte sie sich für verpflichtet halten, diesem Rechnung zu tragen. Leider müssen wir konstatieren, daß dieses von der Regierung nicht berücksichtigt worden ist. Ueber die hierorts stattgehabten Verhandlungen berichtet die „Kieler Zeitung“ folgendes: „Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten fand am 6. d. M. im hiesigen Stadtsaale eine Versammlung von Arbeitgebern und um 8 Uhr von Arbeitnehmern aus Kiel und den umliegenden Orten Nendeburg, Ederndorf, Preetz und Plön statt, in welchen dem Kommissar, Herrn Regierungsrath Müller, etwaige Wünsche über Erweiterung der Ausnahmebestimmungen vorzutragen waren. Es kamen hierbei vorzugsweise Kunst- und Handwerksgehilfen, Bäcker und Konditoren, Schlächter, Brauereien, Gas- und Elektrizitätswerke, Barbiers und Friseure, Photographen, sowie Zeitungsdruckereien in Betracht. Im allgemeinen konnten die Gewerbetreibenden mit den vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen einverstanden erklären, da sie vielfach bereits zur Zeit bestehenden Gebräuchen angepaßt waren. Die Bäcker wünschten jedoch statt acht Stunden, die Genehmigung, die Gehilfen zehn Stunden am Sonntag beschäftigen zu dürfen, die Schlächter statt fünf bis sechs Stunden und verschiedene Gewerbe die Verlegung der gestatteten Zeit auf andere, als die vorgeschlagenen Stunden. Bemerkenswert sei noch, daß es sich nur um die Einschränkung der Sonntagsarbeit für die Gehilfen handelt; die Prinzipale werden, im Gegensatz zu den Bestimmungen im Handelsgewerbe, in ihrer Thätigkeit an den Sonntagen nicht beschränkt.“ — Aus diesen Mittheilungen erhellt schon, daß auch nach Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk fast alles beim alten bleibt. Was nützen uns dann die gesetzlichen Bestimmungen! Daß den Herren Bäckern die achtsündige Sonntagsarbeit noch nicht genügt, ist sehr leicht verständlich, insofern sie es doch gewohnt sind, ihre Arbeiter 12 bis 18 Stunden täglich auszubenten. Wir sind sehr überzeugt, würden aufgeklärte Arbeiter vorgeladen worden sein, so hätte der Regierungsrath ein ganz anderes Resultat erzielt.

**Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage** tritt in den Zahlen, welche bezüglich der Frequenz des gemein-schaftlichen Arbeitsnachweises im 1894er Jahresbericht einer Anzahl Bremer Innungen gegeben werden, recht auffällig hervor. Wir lassen die kleine lehrreiche Statistik folgen:

| Name der Innung       | Es sprachen an um Arbeit | erhielten Arbeit            |
|-----------------------|--------------------------|-----------------------------|
| „Bauhütte“            | 1474                     | { Maurer und Zimmerer } 220 |
| Zischler              | 3098                     | 503                         |
| Schlosser             | 3098                     | 97 (1)                      |
| Schmiede              | 947                      | 85                          |
| Maler                 | 660                      | 81                          |
| Glasler               | 152                      | 19                          |
| Stellmacher           | 346                      | 17                          |
| Sattler und Tapeziere | 576                      | 25                          |
| Fleischer             | 559                      | 265                         |

**Arbeiterunternehmungen.** Die Union der amerikanischen Hinglasarbeiter will eigene Fabriken errichten und hat zu diesem Zwecke ein Etablissement in Sandwich (Massachusetts) gekauft. Gleiche Fabriken sollen auch anderswo errichtet werden.

**Entschuldigungen.** Einen außerordentlichen Rothdunst giebt es nicht — für die Aktionäre. Es zahlten Dividenden: Leipziger Volkshaus 22 pSt., Leipziger Dünge-Export-Gesellschaft 7 pSt., Leipziger Kreditbank 6 pSt., Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur-Aktiengesellschaft 9 pSt., Dittendorfer Holzfabrik (Erzgebirge) 10 pSt., Kammermannspinnerei zu Leipzig 7 pSt., Dresdener Kreditbank 8 pSt., Aktiengesellschaft für Glasfabrikation Bernsdorf O.-L. 7 pSt., Lössauer Bierbrauerei 10 pSt., Borschuhband Freiberg 11 pSt., Vogtländische Bank 10 pSt., Magdeburger Straßenbahn-Gesellschaft 6 pSt., Halle'scher Bankverein 7 1/2 pSt., Vereinigte Bugfisch-Dampfschiff-Gesellschaft Hamburg 10 pSt., Wandsbeker Dampfboot 16 pSt., Emdenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei 20 pSt., Trotha-Sennower Aktiengesellschaft zu Sennow bei Halle a. S. 33 1/3 pSt. — Diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden.

## Gewerkchaftliches.

**Der Streik der Solinger Federmesserreider** ist nun endgiltig aufgehoben. Die Fabrikanten, soweit sie dem Fabrikantenverein angehören, haben die Forderungen der Reider bewilligt. Streikbrecher waren so gut wie gar nicht zu verzeichnen. Mehrere Branchenvereine der Federmesserarbeiter hatten den Streikenden ihre Vereinslisten bereitwillig zur Verfügung gestellt. — Fast sämmtliche Federmesserreider von Solingen und Umgegend sind der Organisation beigetreten. Hoffentlich ist die letztere im Stande, das Errungene festzuhalten.

**Ein partikulier Streik der Wandweber** ist in Elberfeld ausgebrochen. In der Wandweberei fehlt es zur Zeit nicht an Aufträgen, sodaß, wenn der Jutag ferngehalten wird, ein Sieg der Arbeiter zu erwarten steht.

**Der Fachverein der in der Lederwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter** von Berlin und Umgegend ersucht uns mitzutheilen, daß die Generalversammlung am 11. d. M. nicht stattfinden können, da dieselbe polizeilich verboten war, angeblich wegen zu später Anmeldung. Dieselbe findet nun am 25. Februar d. J. mit derselben Tagesordnung statt.

**1000 Glasarbeiter der Glasfabriken von Charleroi** (Belgien) sind bereits brotlos und neue Entlassungen stehen im Ausicht. Die Lage der dortigen Glasindustrie wird immer kritischer, da der amerikanische Markt verschlossen ist. Die Herabsetzung der Löhne hat unter der Bevölkerung eine gewisse Agitation hervorgerufen. In den nächsten Tagen soll daher vom Komitee der Glasarbeitervereine ein Referendum über die Frage eines allgemeinen Ausstandes verfaßt werden. Am nächsten Sonntag wird das Resultat des Referendums bekannt gegeben und der allgemeine Ausstand wahrscheinlich am 15. März beginnen.

**Ein Nachttag der Putzmacher Russlands** fand, wie der „Freien Gutmacher-Zeitung“ aus Warschau berichtet wird, am 18. Februar in Riga statt. Der Zweck des Kongresses war die Schaffung einer Fachorganisation.

## Deveschen.

**Volff's Telegraphen-Bureau.**

**Paris, 20. Februar.** Der Ministerrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß, wenn der deutsche Reichstag Prämien für die Ausfuhr von Zucker bewilligen würde, die französische Regierung vorzüglich Maßregeln ergreifen müßte, um die Wirkung dieser Prämien auf den französischen Markt auszuheben.

**London, 20. Februar.** Der „Times“ wird aus Montevideo von gestern gemeldet, daß nach einer Mittheilung von der brasilianischen Grenze die Ausständischen sich unter da Gama bei Rio Grande konzentrierten.

(Deveschen-Bureau Herold.)

**Paris, 20. Februar.** Heute wurde ein Journalist verhaftet, der im Dreyfus-Prozess einen Beamten zu bestechen versucht hatte.

**Paris, 20. Februar.** Wie verlautet, ist hier ein Artillerie-Offizier unter dem Verdacht des Landesverraths verhaftet worden.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 20. Februar 1895, 1 Uhr.  
Am Tische des Bundesraths: v. Derhagen, v. Bötticher, v. Köller.

Die rechte Seite des Hauses ist fast ganz leer.  
Zur dritten Beratung steht der vom Zentrum eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872.

In der Generaldiskussion nimmt nur  
Abg. Graf Pommeroy das Wort, um den Reichstag zu bitten, auch diesmal wie bisher dem Gesetzentwurf mit möglichst großer Mehrheit zuzustimmen.

Darauf wird der Gesetzentwurf in seinen einzelnen Theilen und im Ganzen mit großer Mehrheit angenommen, da Zentrum und Polen fast vollständig zur Stelle sind, während die Rechte fast ganz unbesetzt ist und auch die linke Seite erhebliche Lücken aufweist.

Es folgt die zweite Beratung des vom Abg. Pachtke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Volksvertretungen in den Bundesstaaten, in Verbindung mit der zweiten Beratung der Anträge Auer und Auer, den gleichen Gegenstand betreffend.

Medlenburgischer Gesandter Derhagen (bei der Unruhe des Hauses nur theilweise verständlich) tritt den Ausführungen des Abg. Pachtke entgegen, die dieser in seinem Schlusswort gemacht hat. Herr Pachtke habe behauptet, er (Redner) habe den Antrag kurz und schroff zurückgewiesen. Das sei nicht der Fall; er habe nicht gesagt, die Medlenburger wollten ihre Verfassung nicht ändern, sondern man habe es ihnen zu überlassen, wenn sie eine Änderung dieser Verfassung für angebracht hielten. Der Abg. Richter habe eine lange geschichtliche Darlegung gegeben, aber seine Quelle nicht genannt und sehr viel Unrichtigkeiten angeführt. Um einen Verfassungskreis habe es sich 1848 überhaupt nicht gehandelt. Das Reich würde gefehrig verfahren, wenn es seine Kompetenz in der vom Antrage angeordneten Weise erweiterte, ohne ein Recht dazu zu haben.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die letztere Behauptung beweist nur, daß der medlenburgische Vertreter die Verfassung des Reiches nach seinem Geschmack modern will. Das Reich hat dieses Recht der Kompetenzveränderung. Vor 20 Jahren haben die Konservativen im Reichstage ganz im Sinne des Antrages Pachtke gesprochen, Herr v. Kardorff noch schärfer. Herr v. Derhagen hat hier im Reichstage in einer Weise gesprochen, wie es dem Vertreter eines kleinen Staates, der so in der Kulturwelt zurückgefallen ist, am allerwenigsten ziemte. Der medlenburgische Bauer steht hinter seiner Regierung und nicht hinter Herrn Richter, meint Herr v. Derhagen. Es handelt sich aber nicht darum, sondern ob Medlenburg eine konstitutionelle Verfassung haben soll. Bei den Wahlen zeigt sich, daß die medlenburgische Bevölkerung dieses Verlangen stellt. Bei den Hauptwahlen sind 67 000 oppositionelle Stimmen abgegeben worden und nur 88 000 konservative. Herr v. Derhagen beruft sich auf die Zuschriften, die ihm zugekommen sind auf Grund seiner Rede, nennt aber nicht die Autoritäten, die dahinter stehen. Dagegen hat in Rostock eine Versammlung stattgefunden, die sehr zahlreich besucht war und dem Antrage Pachtke zustimmte. Meine Quelle ist das Hirschfeldsche Buch, welches gewiß auch Herrn v. Derhagen unverdächtig sein wird. Die Verfassung Medlenburgs ist dem Volke aufgedrungen worden durch die Reichsregulativ, welche ihrerseits nur zustande kam durch Bestellungen in Wien und beim Reichskammergericht. Gerade die Herren medlenburgischen Abgeordneten Rettich und Nauck haben die medlenburgische Verfassungsgeschichte hier falsch wiedergegeben. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß das Verfassungswerk zwischen dem Großherzoge und dem Landtage vereinbart wurde in dem Landtage, der auf Grund des alten Wahlrechts berufen war. Die Reichskontinuität ist also vollständig vorhanden gewesen. Allerdings ist die Strelitzer Regierung 10 pCt. reaktionärer gewesen als die Schwerinsche. Herr Nauck beruft sich als Strelitzer auf den Zusammenhang zwischen Fürst und Volk; er braucht das nicht so sehr zu betonen; denn wenn nicht von Paterwall zwei Schwadronen Abstriche der Strelitzer Regierung zu Hilfe gekommen wären, so wäre es schon damals mit der Strelitzer Herrlichkeit ganz und gar zu Ende gewesen. (Große Heiterkeit.) Die Rastburger sind ganz verständige Leute, wenn sie sich nicht lediglich als Steuerbewilligungsmaschine mißbrauchen lassen wollen. Vor 30, 40 Jahren war die Auswanderung nirgends so groß als in Medlenburg, ebenso war nirgends die Zahl der unehelichen Kinder so groß als dort. Wenn Medlenburg nicht so viel uneheliche Kinder gehabt hätte, wären beide Herzogthümer längst ausgefordert. (Stürmische Heiterkeit und Lachen.) Erst seit der Reichstag Gewerbefreiheit, Berechtigungsfreiheit und so weiter hergestellt hat, haben sich dort die Verhältnisse gebessert. Die Strelitzer haben nicht allzuerst ihre Aufnahme in den norddeutschen Bund vollziehen lassen; sie waren bekanntlich nicht kriegerisch 1806, weil die Mägenkürme an der Ausrückung fehlten. (Große Heiterkeit.) Sie haben aber nachher in den norddeutschen Bund hineingemüht. Bis 1872 hatte sich Medlenburg seine militärische Selbständigkeit zu bewahren gemüht. Herr von Frege meint, wir marschieren mit den Sozialdemokraten Arm in Arm; dann gilt das doch auch von Herrn v. Marquardsen und den Nationalliberalen. Es ist charakteristisch, wie ein Reichstagsabgeordneter, wie Herr von Frege sich für feudale Einrichtungen noch stärker ins Zeug legt, als Herren, welche die Adelsprobe besser bestehen können. Herr v. Frege sollte als Sachse auch nicht so lässig vorgehen, denn wenn 1849 die preussischen Gardebataillone in Dresden dem König von Sachsen gegen sein eigenes Volk nicht zu Hilfe gekommen wären, so wäre es mit der sächsischen Herrlichkeit ebenso schnell zu Ende gewesen, wie beinahe mit der Strelitzer. Herr v. Frege klagt, dem Reichstage sei die Schaffungsfreudigkeit abhanden gekommen. Herr v. Frege ist erst seit 1878 im Reichstage, wo man die Schaffungsfreudigkeit im Sozialistengesetz, in Steuer- und Militärlasten zum Ausdruck brachte. Schaffungsfreudig bin ich auch hier gewesen, aber in der Zeit vor 1878, wo man in der wirtschaftlichen Gesetzgebung Einheit und Freiheit walten ließ. Gegen den Fürsten Bismarck in seiner neuen Form von 1878 mußten wir zur Vertheidigung des alten Fürsten Bismarck anknüpfen. Ich habe den Fürsten Bismarck nur erwähnt, weil von medlenburgischer Seite über Interessenagitation geklagt wurde und ich darauf hinweisen mußte, daß diese gerade von dem Fürsten Bismarck begibt und gepflegt worden war. Herr v. Frege hat dem Monarchen dafür gebaukt, daß er dem Fürsten Bismarck ein Denkmal setzen will. Dann bin ich auch berechtigt, dem Monarchen den Dank dafür auszusprechen, daß er 1890 endlich der Kanzlerautorität des Fürsten Bismarck ein Ende bereitet hat, unter deren Nachwirkung das Deutsche Reich noch lange leiden wird. (Beifall links.)

Abg. v. Buchta (dl.): Herr Richter hat durch seine heutige Rede die parlamentarischen Sitten und die Verhältnisse eines Bundesstaates in einer Weise herabgewürdigt, für die mir der parlamentarische Ausdruck fehlt. (Abg. Richter: Es fehlt Ihnen auch sonst noch manches! Große Heiterkeit. Ende des

Präsidenten.) Den Ausführungen des Abg. Pachtke gegenüber bleibe ich bei meinem Standpunkt, daß das Reich im Wege der Verfassungsänderung seine Kompetenz erweitern kann, daß aber eine materielle Veranlassung zu einem solchen Vorgehen nicht vorliegt. Eine Gefahr für den Bestand des Reiches besteht durch das Fortbestehen der medlenburgischen Stände in keiner Weise. Auch sonst sind Mißstände nicht hervorzugetreten, wenn auch vielleicht die Gesetzgebungsmaschine in Medlenburg etwas langsamer arbeitet wie in den anderen deutschen Staaten. Es sind dort Reste des patriarchalischen Regiments im guten Sinne übrig geblieben, welche unsehbar durch die Einführung einer konstitutionellen Verfassung beseitigt würden. Erstens sei ja, daß Herr Pachtke sich in Medlenburg angelautet habe; leider habe er sich in einer Stadt angelautet; erstens wäre gewesen, er hätte sich ein Rittergut gekauft und wäre dann auch im Landtage erschienen, um sich zu überzeugen, daß es dort doch noch nicht so schlimm stehe, wie er behauptet. Die Darstellung des Abg. Richter von den Vorgängen im vorigen Jahrhundert habe nur die eine Seite, daß sie unausgesprochen lasse, daß das Reich damals auf Seiten der medlenburgischen Stände war, und daß die Stände ihr Recht in Wien wahrnahmen, kann ihnen doch niemand verdenken. Ebenso sei Herr Richter über die letzten Stadien des Verfassungsfortschrittes von 1848 und 1849 falsch unterrichtet, der Freiheitskämpfer sei nicht unrichtigerweise zu Stande gekommen. Herr Richter rechnet einfach die Sozialdemokraten zu den Stimmern, welche sich für eine konstitutionelle Verfassung ausgesprochen haben. Das ist ganz gewiß nicht die Meinung derer gewesen, welche für sozialdemokratische Kandidaten gestimmt haben. Man kann also nur konservative und liberale gegenüber stellen, und da behalten die ersteren immer die Mehrheit. Herr Richter nimmt mir übel, daß ich vom Untergang des Parlamentarismus gesprochen habe. Herr Richter übersieht, daß sich Parteiverbindungen gebildet haben, welche die alten Parteiverbindungen sprengen, wie der Bund der Landwirthe, die Handwerker-Organisationen; diese Parteiverbindungen dürften doch immer weitere Bedeutung gewinnen und schließlich die alten Parteien absorbieren, so daß es gar nicht ausgeschlossen ist, daß wir zu ständischen Vertretungskörpern überhaupt kommen. Das sind keine unklaren Schwärmereien; die Anfänge zu diesen Verbindungen sind vorhanden und der aufmerksame Beobachter kann doch nicht verkennen, daß der Parlamentarismus abzuwirthschaften anfängt.

Abg. Pachtke: Von der Seite der medlenburgischen Vertreter sind keine Meinungen hervorgebracht worden, wie die Ziffern der Bauernlegung, die Ziffern der Wahlstatistik. Sie klammern sich an Strohhälme, aber warum Sie den Medlenburgern keine Verfassung geben wollen, das sagen Sie nicht. Ohne politischen Fortschritt ist in Medlenburg eine soziale Reform unmöglich. Herr v. Derhagen hat sich ausdrücklich auf Kundgebungen berufen, die ihm zugegangen sind aus dem medlenburgischen Volke. Ich glaube doch, daß die mir zugegangenen die Zahl derjenigen erheblich übersteigen, und es sind auch Zuschriften von medlenburgischen Bauern darunter. Einer derselben erklärt, er halte so einen konservativen für gefährlicher als hundert sozialdemokratischen. (Großes Lachen.) Die medlenburgische Verfassungsfrage findet in Medlenburg keinen Boden mehr, sagt man hier; die Reichstagsversammlung war von einem unbefehlbaren Enthusiasmus beherrscht. Dauernde politische Rechtslosigkeit läßt sich auch der ruhige Medlenburger nicht gefallen. Eine Gesetzgebungsreform soll es sein, wenn dieser Antrag zur Annahme gelangt? Darüber mag sich Herr v. Derhagen von Herrn v. Buchta beruhigen lassen. Der bauliche Verfall hat sich bei den früheren Gelegenheiten ausdrücklich zu dem Reichstagsbeschlusse bei den Verhandlungen des Bundesraths bekannt. Herr v. Derhagen würde also seinem babilonischen Kollegen eine Gesandtschaft imputieren. Sie werden ja heute vielleicht den Antrag mit Hilfe des Zentrums zu Falle bringen, aber andererseits sind die Freunde des Antrages doch 160 bis 170 Mann stark und im nächsten Reichstage bedarf es dann nur noch geringer Verschiebungen, um ihm die Mehrheit zu verschaffen. Wir werden in Medlenburg selbst die Erstrebung des Antrages fördern und es sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß dort eine Verfassungsbebewegung in Gang kommt. Wohlverordnete Rechte wollen wir nicht stören, aber die berechtigten Ansprüche wollen wir endlich erfüllen.

Abg. Graf Bernstorff (W.): Wir halten es für unsere Pflicht, für das gute Recht unserer lieben Nachbarn in Medlenburg eine Lanze zu brechen. Die Reichstagsfrage hat Herr Lieber schon behandelt, wir schließen uns ihm vollständig an.

Abg. Singer (Sg.): Es würde zu weit führen, wenn ich mich über die Nachtseite der Kleinhaute hier ausließe, aber daß die berechtigten Forderungen des Volkes weit mehr gefördert werden in einem großen Staatswesen wie das Deutsche Reich, als in einem kleinen Staate, wird jedem einleuchten. Es ist richtig, daß trotz des Bestehens eines Parlamentes die Sonderinteressen ihre Vertretung finden können, das sehen wir ja hier: alle Anträge, die von der rechten Seite gestellt werden, sind nichts weiter als der Ausdruck von Sonderinteressen eines Theiles der Bevölkerung. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Wir müssen dafür sorgen, daß die breiten Massen des Volkes eine Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Verhältnisse erhalten. Der Abg. Lieber meinte, der Antrag würde auch die Republik zur Einführung einer andern Volksvertretung zwingen. Das würde aber kein Nachtheil sein, denn in ihnen ist das Wahlsystem ein schlechteres als das preussische Dreiklassen-Wahlsystem. Es ist gesagt worden, man solle es Medlenburg selbst überlassen, durch seine Organe sich selbst eine Verfassung zu schaffen. Damit ist den Medlenburgern aber nicht gedient, denn sowohl die Regierung als die Ständeverfassung steht dem Verlangen auf Einführung einer konstitutionellen Verfassung gegenüber. Der Reichstag und das Deutsche Reich ist berechtigt, jedem seiner Glieder zu einer Verfassung zu helfen. Hier gilt der Satz: Reichsrecht bricht Landrecht. — Unser Antrag geht weiter als die anderen: uns genügt es nicht, daß hier der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Regierung ein Gesetz machen soll, wodurch in jedem Einzelstaat eine Volksvertretung eingeführt werden soll; wir sind der Meinung, daß es außerordentlich notwendig ist, in diesem Gesetz gleichzeitig zu sagen, in welcher Weise diese Vertretung gebildet werden soll. Wenn unser Antrag abgelehnt werden sollte, so werden wir für den Antrag Auer, und wenn dieser abgelehnt werden soll, für den Antrag Pachtke stimmen. Wenn der Abg. Pachtke seinen Antrag eingeschränkt hat, um möglicherweise bei der Regierung etwas mehr Entgegenkommen zu finden, so werden ihn die Aeußerungen des Bundesraths-Verordnungsamtes eines besseren belehren. Wir wollen das allgemeine direkte und geheime Wahlrecht auch in den Einzelstaaten. Das preussische Dreiklassen-Wahlsystem ist ein System mit allen nur möglichen Verzerrungen und Unbilligkeiten. Das, was auf Grund dieses Systems als Volksvertretung zusammenkommt, ist nur die Korruption eines Parlamentes, nur eine Vertretung des Geldsacks. Auch die Herren auf der konservativen Seite könnten eine andere Stellung einnehmen, wenn es ihnen Ernst wäre mit der Schaffung einer Volksvertretung, in der auch wirklich der Wille des Volkes zum Ausdruck kommt. Der konservative Rodbertus hat 1849 schon ausgeführt, daß das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht das einzig gerechte sei. Wir müssen dafür sorgen, daß ein Wahlsystem eingeführt wird, welches gleiche

Rechte und Pflichten für alle Einwohner des Staates konstituiert. Wir verlangen, daß das Wahlrecht alle Personen über 20 Jahre erhalten, d. h. mit einer Zeit, wo ihre Vernunftmündigkeit meistens bereits eingetreten ist. Wenn Jünglinge, die kaum den Knabenschuhen entwachsen sind, das Recht haben, den Thron zu besteigen; dann wollen Sie doch nicht behaupten, daß andere junge Leute sich nicht entscheiden könnten, welchem Abgeordneten sie ihre Stimme geben sollen! Wenn Mitglieder fürstlicher Häuser schon mit 18 Jahren Mitglieder der Parlamente werden können, also mitwirken dürfen an den Geschicken des Volkes, wenn unsere jungen Leute gut genug sind vor dem Feind als Kanonensutter zu dienen, dann darf man ihnen nicht das Recht vorenthalten, bei der Zusammensetzung der Parlamente mitzuwirken. Auch für die Frauen verlangen wir das Stimmrecht. Zivilrechtlich, strafrechtlich, auf jedem Gebiet steht die Frau dem Mann gleich, und nur das Stimmrecht will man ihr vorenthalten. Ueberall wo sie es haben, da ist ihr Einfluß stets ein guter und wohlthätiger gewesen. Wir erfüllen hiermit nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, den Grundsatz: Gleiches Recht für alle, und unsere Forderungen werden dadurch nicht schlechter, daß die Majorität des Reichstages nicht dafür zu haben ist.

Abg. Winterer (Sg.) giebt im Namen seiner engeren Kollegen die Erklärung ab, daß sie mit dem Wahlmodus zum Landesauschuss nicht einverstanden sind. Ein Theil werde gewählt durch die Bezirkstage, ein anderer Theil durch die Gemeinderäte in großen Städten, ein dritter durch die Delegirten der Landgemeinden. Sie haben deshalb einen Antrag auf Abänderung eingebracht, den sie dem Hause zur Beachtung empfehlen. Für die vorliegenden Anträge könnten sie nicht stimmen.

Medlenburgischer Bevollmächtigter v. Derhagen: Der Abg. Richter hat mich als Vertrauensmann der Medlenburger nicht anerkennen wollen. Ich habe mich nur zu vermahnen gegen die empörenden, allem Anstandsgefühl höhnisch sprechenden Aeußerungen, welche er gegen die medlenburgische Regierung gebraucht hat. (Stürmische Unterbrechung links; andauernde Ausrufe: Zur Ordnung! in welchen die weiteren Bemerkungen des Redners verloren gehen.)

Präsident v. Seebach: Ich habe mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß vom Bundesrathstische Aeußerungen gefallen sind, die mit der Ordnung dieses Hauses durchaus nicht in Einklang zu bringen sind. (Lebhafter andauernder Beifall links.)

Abg. Lieber (Sg.): Herr Pachtke ist es sehr zufrieden, wenn das Zentrum mit ihm geht, behandelt es aber abfällig, wenn es sich nach einer anderen Seite neigt. Der Reichstag ist nicht kompetent, mitzuwirken bei der Einführung von Verfassungen in den Einzelstaaten. Die Sozialdemokraten haben immer noch nicht meiner Forderung entsprochen, ihren Antrag auch auf das Wahlrecht zum Reichstage auszudehnen, dann ließe sich über ihren Antrag weiter sprechen. Zur Annahme eines Antrages Pachtke ist der Reichstag für sich allein nicht zuständig. Es kommt hier wieder die Bindhorst'sche Kompetenzkompetenz in Betracht. Reichsrecht bricht Landesrecht stimmt hier nicht; nach Artikel 2 der Verfassung ist das Reich nur nach Maßgabe dieser Verfassung berechtigt, in das Gebiet der bundesstaatlichen Gesetzgebung einzugreifen. In dieser Beziehung müssen wir auch den Deputirten des Abg. v. Marquardsen entgegen treten. Es ist sehr wunderbar, daß der Steuerverweigerer Rodbertus und hier als konservativer vorgehalten wird. Wir lehnen sämtliche drei Anträge ab. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Diskussion.

Abg. v. Frege (persönlich): Abg. Richter hat gesagt, daß ich nicht bezeugt gewesen sei, die unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck hier zu erwähnen, den er als Kanzlerautorität hat bezeichnen wollen. Ich werde ganz unbekümmert um das Mißfallen des Abg. Richter jederzeit wieder Zeugniß ablegen von der großen Zeit, die ich im deutschen Reichstage unter dem Fürsten Bismarck seit 1878 durchlebt habe, und ich weiß, daß ich damit mehr Beifall finde als der Abg. Richter mit seiner unqualifizirbaren Herabsetzung des großen Kanzlers, dem künftigen Ehrenbürger des deutschen Reichs. Diese Auffassung wird in jedem Bürgerhause getheilt.

Abg. Rettich bleibt dem Abg. Richter gegenüber dabei, daß er die medlenburgische Geschichte genau kenne und durch die Ausführungen Richters nicht widerlegt sei. Für ihn sei das Konversationslexikon keine Autorität.

Abg. Richter: Herr von Frege hat meine Aeußerungen in bezug auf den Fürsten Bismarck in einer Weise wiedergegeben, wie ich sie nicht gemacht habe. Es ist mir neu, daß ein Reichstag unter dem Fürsten Bismarck gestanden hat, denn Vorgesetzter des Reichstages ist der Fürst Bismarck nicht gewesen. (Ausruf: Au! rechts.) Ich habe mich nicht nur auf das Konversationslexikon berufen, sondern gesagt: Sogar aus dem Brockhaus'schen Lexikon erfährt man das Nöthige.

Für den Antrag Auer stimmen die Sozialdemokraten; für den Antrag Auer nur dieser und die beiden freisinnigen Volksparteien, sowie der Abg. Barth; für den Antrag Pachtke die sämtlichen Parteien der Linken und der größere Theil der Nationalliberalen. Alle Anträge sind abgelehnt. Das Resultat wird von der Rechten mit Heiterkeit begrüßt.

Das Haus wendet sich zur Beratung des folgenden Antrags des Zentrums:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen darüber zu veranstalten:

1. Wie die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung gewirkt hat; 2. welche Erfahrungen speziell bezüglich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht sind; 3. wie weit die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf die der Arbeiter zurückgewirkt hat; 4. wie weit nach den gemachten Erfahrungen eine generelle oder spezielle Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter notwendig erscheint und welche Beschränkung; 5. wie die Beschäftigung verheiratheter Arbeiterinnen auf Gesundheit und Familienleben einwirkt, wie weit die Vorschrift der Gewährung einer anderthalbstündigen Mittagspause für Arbeiterinnen, welche ein Handwerfen zu betreiben haben, jenen thatsächlich zu gute kommt; welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verheiratheter Frauen möglich und notwendig erscheinen.

Abg. Dihe (Sg.) begründet den Antrag. Von seinem prinzipiellen Standpunkt der Befestigung eines Maximal-Arbeitstages, sei das Zentrum nicht etwa zurückgetreten. Aber es müßten doch erst die Resultate der 1891 erfolgten theilweisen Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen bekannt sein, ehe man weitergehen könne. Darüber würden doch auch die Sozialdemokraten nicht zweifeln; daß Deutschland jetzt nicht plötzlich ohne Nöthigkeit auf die anderen Industriestaaten einen achtstündigen oder neunstündigen Normalarbeitsstag einführen könne. Zudem sei den Achtstundentag stets in den Vordergrund gestellt, statt ein allmähliches Fortschreiten auf diesem Wege der Herabsetzung der Arbeitszeit zu unterstützen, schreie die Sozialdemokratie nur die Freunde einer solchen Herabsetzung ab, ihren Wünschen praktische Folge

zu gehen. Die Frau müsse dem häuslichen Herde erhalten bleiben.

**Staatssekretär v. Völkner:** Das Ziel des Antrages, die Arbeiter wieder in den Vollgenuss eines ungehörten Familienlebens zu bringen, wird von uns in vollem Maße begünstigt. Wir sind den Wünschen des Antrages bereits entgegengekommen nicht allein durch die Instruktion für die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, regelmäßig über die Arbeitszeit im Allgemeinen und insbesondere zu berichten, sondern auch im Wege eines Rundschreibens an die Regierungen, an welche wir die Aufforderung richteten, uns spezielle Neußerungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten über eine Reihe von Fragen zukommen zu lassen, welche sich vielfach mit den Fragen des Antrages decken. Wenn man bestreite, daß es genüge, die Gewerbe-Aufsichtsbeamten nach diesen Verhältnissen zu fragen, sondern man müsse eine Spezialenquete vornehmen, so glaube ich doch, es wird vorher zweckmäßig abgewartet, was aus dieser Spezial-Berichterstattung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten herauskommt. Gewinnen wir den Eindruck, daß ein hinreichendes Material daraus nicht zu schöpfen sein wird, dann wird man die Krantenassen, ihre Ärzte, die Arbeitgeber, die Arbeiter um ihre Meinungen zur Sache vernehmen können, früher nicht. Was die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter betrifft, so ist ja durch die Kommission für Arbeitsstatistik auch schon manches auf diesem Gebiete geschehen. Die Kommission hat die Arbeitszeit in Bäckereien, Mäulereien, im Gastwirthsgewerbe und Handelsgewerbe zum Gegenstande von Ermittlungen gemacht und wird auch das Verlehrsgewerbe daraufhin untersuchen. Ob der Bundesrath dann von seiner Befugnis zur Einschränkung der Arbeitszeit Gebrauch machen wird, läßt sich natürlich jetzt nicht sagen. Es ist viel besser, schrittweise vorzugehen und zunächst diejenigen Industriezweige ins Auge zu fassen, worin sich die Arbeitszeit Mängel vorliegen. Eine umfassende Enquete würde so weitwichtig sein, daß die Verarbeitung des Materials in absehbarer Zeit kaum möglich sein würde. Uebrigens ist das Ziel der Antragssteller auch das der Regierung und insofern theile ich die Tendenz des Antrages vollständig.

**Abg. Schall (v. Pastor):** Wir freuen uns, der Tendenz des Antrages ebenfalls sympathisch gegenüberstehen zu können. Auch wir hegen den lebhaften Wunsch, auf dem Gebiete der Beschäftigung der Arbeiterinnen immer mehr zu sozialen Verbesserungen zu gelangen. Wir empfinden es lebhaft, daß ein Theil der sittlichen Mängel unserer Zeit dem Uebermaß der Beschäftigung von Mädchen und jungen Frauen in den Fabriken entspringt. Auch wir wollen die verheiratete Frau in ihre Domäne, das Haus und die Familie, zurückführen, auch das junge Mädchen möglichst lange unter dem Schutze des Hauses behalten. Allerdings ist es die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, welche ein anderes als schrittweises Vorgehen verhindert. Das landwirthschaftliche Gewerbe kann ebenso der Frauen- und Kinderarbeit nicht gänzlich entzogen werden. Vor einigen Tagen haben wir die königlichen Werstätten in Spandau besichtigt, die Konfervenfabrik mit 800 jungen Mädchen und die Munitionsfabrik, wo ebenfalls meistens junge Mädchen und Frauen beschäftigt sind. Wir haben alle den Eindruck erhalten, daß seitens der Militärverwaltung sehr viel geschieht, um für das materielle und moralische Gedeihen zu sorgen. Wenn das junge Mädchen 1,75 M. für den Tag erhält und Gelegenheit hat, ein kräftiges Mittagbrot für 15 Pf. zu bekommen, so wird dem Mädchen auf dem Lande eine solche Existenz sehr erstrebenswerth erscheinen. Bei uns an der Havel bekommen junge Mädchen und Frauen 1 M. täglich und müssen sich davon selbst belästigen. Wir leiden dabei in Spandau schon jetzt ganz erheblich unter der Konkurrenz der königlichen Fabriken. Vom religiös-sittlichen Standpunkt aus, kann man das nicht gerade als etwas Erwünschtes ansehen. Denn nur zu oft erleben wir, daß solche jungen Mädchen, die blühend und kräftig in die Stadt, in die Fabrik hineinkommen, wie eine ausgetriebene Schlacke aufs Land zurück entlassen werden. Wir theilen die Tendenz des Antrages, aber seinen praktischen Werth möchten wir bezweifeln. In der gestellten Form müßte er der Regierung eine Aufgabe zu, welche sie kaum erfüllen kann. Das wünschenswerthe Material für eine genaue Uebersicht über diese Verhältnisse wird auf dem Wege, den der Staatssekretär anbeutet, viel besser gewonnen. Enquêtes haben wir in den letzten Jahren genug gehabt. Von einer solchen Enquete verspreche ich mir nicht viel. Was geschehen kann, ist von der Regierung bereits in Angriff genommen. Nach der Erklärung des Staatssekretärs wird der größte Theil der Konfervenfabrik mit mir gegen den Antrag stimmen. Ich benutze sehr gern die Gelegenheit, meinen prinzipiellen Gegensatz gegen die Sozialdemokratie zum Ausdruck zu bringen. Wir sehen solche Fragen vom Gesichtspunkte des christlichen Lebens an, wir sehen die Frauen nicht als Menschenmaterial an, sondern wir sehen in jeder Frau und in jedem Mädchen der Fabrik die unsterbliche Seele, für die zu sorgen eine der Hauptaufgaben des christlichen Staates ist. Wir wollen die Frau der Familie erhalten. (Wachen bei den Sozialdemokraten.) Aber die Forderung des Wahlrechtes für die Frauen würde nur Unglück und Unfrieden in unser deutsches Volk hineintragen.

**Abg. Möller (natl.):** Herr Hise hat doch auch zu jener engeren Kommission gehört, welche 1891 die Gewerbenovelle zu revidierte; er sollte doch mit seinen damaligen Kollegen noch heute der Meinung sein, daß mit dieser Novelle es für einige Zeit genug sein sollte, und daß man nunmehr Ruhe halten sollte. Herr Hise nimmt den ganzen Kampf von neuem mit seinem Antrag auf; denn seine Fragen berühren das gesammte gewerbliche Verhältniß der Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Enquete würde so umfangreich sein müssen, daß Jahre und Jahre vergehen würden, bis ein Ergebnis bekannt werden könnte. Auch wir meinen, die verheirateten Frauen gehören in die Familie, aber die Verhältnisse sind in dieser Beziehung in den verschiedenen Theilen des Reiches verschieden. In meinem Wahlkreise arbeitet nur ein ganz verschwindender Theil der verheirateten Frauen in den Fabriken. In anderen Bezirken würde der Ausschluß der Frauen aus den Fabriken die Armenpflege überlasten. Herr Hise befragt mit seinem Antrag wieder einmal die Gesetze der Sozialdemokraten. Durch generelle Beschränkung der Arbeitszeit wird nur die Industrie geschützt, und das Aufkommen neuer industrieller Unternehmungen verhindert. Schon die jetzige Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen hat höchst nachtheilig gewirkt. Das verstehen die Herren Theoretiker einfach nicht. Die Arbeitszeit geht von selbst Schritt für Schritt langsam zurück. Ich komme zu denselben Schlüssen wie der Staatssekretär. Ich warne Sie, einen Beschluß zu fassen, der der Regierung etwas Unausführbares zumuthet. Die Umfrage an die Regierungen enthält alle Fragen des Antrages Hise schon mit alleiniger Ausnahme des Maximalarbeitstages.

Darauf wird Vertagung beschlossen.  
Schluß 5 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr.  
(Tabaksteuergebot.)

## Parlamentarisches.

Die Ansturzkommission seht am Mittwoch ihre Beratungen über den § 126 des St.-G.-B. fort.  
Von den Mitgliedern der Zentrumsparthei liegt ein Antrag vor, dem § 126 folgende Fassung zu geben:  
„Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und wenn die Androhung mit Hochverrath, Mord,

Raub oder einem anderen Verbrechen der §§ 312, 313, 315, 322, 323, 324 (Zerstörung von Baumerken, Verkehrs- und Sicherheitsanstalten) erfolgt ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird an Stelle des zur Erholung vertriehen Abgeordneten Stumm der Abgeordnete Merbach zum zweiten Vorsitzenden gewählt.  
In der hierauf beginnenden Diskussion giebt zunächst der Abg. v. Buchta (L.) seinem Bedauern noch einmal Ausdruck darüber, daß das Zentrum bei diesem Paragraphen die Eintracht des Kartells fördern wolle. Redner erklärt, daß er vorläufig noch nicht auf den Boden des Zentrumsantrages treten könne. Weiter fragt Redner, warum das Zentrum nicht auch die Brandstiftung in seinen Antrag aufgenommen habe? Weiter wünscht der konservative Redner die Dynamitverbrechen aufgenommen und das Strafmaximum von 3 Jahren Gefängnis auf 5 Jahre Zuchthaus erhöht. Redner stellt einen entsprechenden Antrag in Aussicht.

**Spahn (Z.)** begründet den Antrag seiner Partei mit dem Hinweis auf die Thatfache, daß Vergehen gegen den § 126 bei uns äußerst selten sind und die Anwendung des Maximums der dort vorgesehenen Strafe noch seltener. Redner meint, daß gewisse Vorgänge in Frankreich — Bedrohung der Geschworenen — erst ihn und seine Partei bestimmt haben, den vorliegenden Antrag zu stellen. Die Brandstiftung sei nur aus Versehen aus dem Antrage fortgelassen. Gefährlich werden solche Drohungen besonders bei Streiks.

Bebel kommt zunächst auf Neußerungen des Staatssekretärs v. Niederding in der letzten Sitzung zurück. Redner fragt besonders, was denn die vom Herrn Staatssekretär beliebte Gespenstermalerei für einen Zweck habe? Im Jahre 1890 habe es doch noch gegeben: „Die Sozialdemokraten überlassen Sie mir, mit denen werde ich allein fertig.“

Redner präzisirt dann den Standpunkt der Sozialdemokratie zur Revolution, welches Wort von unserer Partei durchaus nicht im Hengabesinne gebraucht werde. Man rede allgemein von einer wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Revolution und im selben Sinne werde das Wort auch von Sozialdemokraten gebraucht. Wegen jeder revolutionären Klingende Phrase, z. B. einem Hoch auf die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie, brauche man wirklich nicht nervös zu werden.

Ganz unzulässig sei der Vergleich unserer mit der ausländischen Strafgesetzbuchgebung, so lange man nicht die gleiche Handhabung habe. Wenn der Herr Staatssekretär von der Möglichkeit rede, bei Ausbruch eines Krieges könnten solche Androhungen von Verbrechen besonders gefährlich werden, so übersehe er, daß auch nach Paragraphen gegen den Bundesrath existiren. Drohungen bei Streiks sind selten und dann meist Folgen der momentanen Ausregung oder Neigung. Solche unbedachte Neußerungen ungebildeter Personen seien mit 1 Jahr Gefängnis mehr als reichlich bestraft. Uebrigens werden Drohungen häufig zu dem Zwecke angewendet, um früher genossene Vortheile wieder zu erlangen, ohne dieselben überhaupt erst zu verdienen. Haben doch die Agrarier damit gedroht, Sozialdemokraten zu werden und die „Kölnische Zeitung“ angesichts der Vermögenssteuer in Aussicht gestellt ihre monarchische Gesinnung einer Revision zu unterziehen.

Die geringe Zahl der Vergehen gegen den § 126 beweisen, daß eine Verschärfung überflüssig sei.  
**Staatssekretär v. Niederding** meint, der Umstand, daß bisher nur wenige Vergehen gegen § 126 zu konstatiren seien, sei doch kein Anlaß, zu warten bis erst die Bomben fliegen. Für die revolutionäre Gesinnung der Sozialdemokratie verweise der Redner auf eine Neußerung Liebknecht's, die dieser im März 1884 im Reichstag gethan hat.

**Enneccerus (natl.)** macht dem Antrag Spahn den Vorwurf, daß derselbe alles aus der Regierungsvorlage entferne, was diese den Nationalliberalen werthvoll mache. Redner fragt, ob die Regierung sich mit dem Antrag Spahn begnüge?

**Lenzmann (fr. Sp.)** war, als ihm der § 126 zuerst zu Gesicht kam, der Meinung, daß man für denselben, als Abwehrmaßregel gegen gewisse anarchistische Verbrechen stimmen könne, bei näherer Prüfung sei er allerdings zu einem anderen Urtheil gekommen. Redner erklärt deshalb, daß er und seine Freunde sowohl gegen den § 126 nach der Regierungsvorlage wie dem Antrag Spahn stimmen; es liegt kein Anlaß zu einer solchen Maßregel vor.

**Staatssekretär von Niederding** hebt hervor, daß die Gesetzgebung anderer Länder nicht so ängstlich sei, sich mit entsprechenden Schutzmaßnahmen vorzusetzen. Der Vertreter der Regierung äußert sich dann über die Stellung der letzteren zu den Zentrumsanträgen und speziell zu dem Antrag zu § 126. Da alle bisherigen Vorschläge nur einen provisorischen Charakter haben, so haben die verhandelnden Regierungen noch keinen Anlaß gehabt zu denselben Stellung zu nehmen. Konstatiren wolle er, daß speziell der Vorschlag zu § 126 sich von der Regierungsvorlage so weit entferne, daß von der letzteren in ihren wesentlichen Punkten fast nichts mehr übrig bleibe. So lange das Gesamtergebnis der Kommissionsverhandlungen nicht vorliegt, kann die Regierung kein endgültiges Urtheil abgeben.

Mittlerweile ist von dem Abg. v. Buchta der angekündigte Antrag eingegangen. Derselbe lautet:

Für den Fall der Ablehnung des § 126 der Regierungsvorlage, den § 126 des Strafgesetzbuchs wie folgt zu fassen:

Wer durch Androhung eines Verbrechens die öffentliche Sicherheit stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und soweit die Androhung aus Hochverrath, Brandstiftung, Raub oder einem anderen gemeingefährlichen Verbrechen, oder aus einem der in den §§ 5-8 des Sprengstoff-Gesetzes vom 4. Juni 1884 erfolgt ist, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Bei dem Vorhandensein mildernden Umstände kann auf Gefängnis bis zu drei Jahren erkannt werden. Im Falle der Zuchthausstrafe kann auch auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden.

**von Hammerstein (L.)** vertritt den Antrag Buchta und verwarft sich dagegen, daß die „Kreuz-Zeitungs“-Partei jemals Drohungspolitik getrieben habe.

Bebel verweist dieser Verwahrung gegenüber auf die bekannten Neußerungen Stöcker's und anderer über den Staatsstreik. Redner verliest die Neußerung Liebknecht's aus dem Jahre 1884, wobei sich ergibt, daß in der betr. Rede das genaue Gegentheil von dem gesagt ist, was der Herr Staatssekretär daraus herleiten wollte.

**Dr. Barth (fr. Wg.):** Die fixe Idee, daß wir uns im vollen Marsche zur Revolution befinden, ist weit verbreitet, aber total falsch. Je stärker die sozialdemokratische Bewegung werde, desto mehr werde sie an ihrem revolutionären Charakter verlieren.

Damit ändert sich für den Redner die Stellung zur Vorlage überhaupt. Ohne Nachweis der Nothwendigkeit keine Zustimmung. Wo sind in Deutschland solche Drohungen vorgekommen? Es fehlt jeder Anlaß zu einem solchen Paragraphen. Die Reserve der Regierung sei erklärlich, sie wartet den Mauerungsprozeß des Zentrums ab.

**Spahn (Z.)** bestritt den Werth von Vergleichen mit der ausländischen Gesetzgebung. Die Zulassung von Zuchthausstrafen bei diesem Paragraphen müßte ausgeschlossen bleiben. Alle Bedrohungsvergehen werden in unserem Strafgesetzbuch nur mit Gefängnis geahndet. Einen Mauerungsprozeß giebt es für das Zentrum nicht. Redner erklärt für seine Partei, daß sie bereit sei, auch den § 5 des Dynamitgesetzes in ihren Antrag aufzunehmen.

**Dann (natl.)** will im Antrag Buchta hinter Hochverrath noch „Landesverrath“ eingefügt wissen und außerdem Zuchthaus bis zu 3 Jahren nur für „besonders schwere Fälle“ zulassen.  
**Salisch (L.)** will die Beobachtung gemacht haben, daß die Sozialdemokratie eine Schwelung vorgenommen, doch sei ihr

gemäßigteres Auftreten nur auf taktische Erwägungen zurück zu führen.

**Prohms** weist diese Unterstellung entschieden zurück.

**Lenzmann** meint, daß Drohungen, bei denen man sich nichts oder nicht viel denkt, in allen Kreisen vorkommen. Redner zitiert das bekannte Studentenlied:

Drei und dreißig Jahre, währt die Knechtschaft schon,  
Nieder mit den Hunden von der Reaktion,  
Blut muß fließen knipplend,  
Wivat hoch die Republik.“

Redner meint, mit diesen „radikalen“ Versen sei freilich die Nachtrabe mehr, wie der öffentliche Friede gefährdet worden. Weiter erinnert Lenzmann an das Anlagemonopol, bei dem es möglich sei, daß allgemein bekannte und besprochene Gesetzesverletzungen (Stumm's Duellforderung) ungegahnt bleiben.

Hiermit war die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Absatz II des § 126 der Regierungsvorlage mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten nur die Konservativen und Nationalliberalen.

Das Amendement Osann zum Antrage Buchta wird mit allen Stimmen gegen die Nationalliberalen abgelehnt; dasselbe Schicksal theilt der Antrag Buchta, der mit 15 gegen 11 Stimmen fällt; schließlich wird auch der Zentrumsantrag mit 17 gegen 10 Stimmen verworfen. Dafür das Zentrum, der Pole und der nationalliberale Dr. Völkner.

Darauf wird die Streichung des Wortes „gemeingefährlich“ aus dem bisherigen § 126 des St.-G.-B. mit 19 gegen 8 Stimmen beschlossen. Die Abgeordneten Radtke und Verno vom Zentrum stimmten in diesem Punkte mit der Linken.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 10 Uhr.

Die **Einwandschiffahrts-Kommission** beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwoch zum ersten Male mit dem Gesetzentwurf, die privatrechtlichen Verhältnisse der Fischerei, Abgehen von den Anträgen der Abgeordneten Gerisch, Klees und Rehger, waren von den Abgeordneten der anderen Parteien wenig Verbesserungsanträge gestellt, und auch die gestellten enthielten nur unbedeutende formale Aenderungen. Ein Beweis, wie sehr das Gesetz in seiner vorliegenden Form den Interessen der Unternehmungsklassen entspricht.

Abgeordneter Gerisch stellte daher auch vor Eintritt in die Spezial-Diskussion an die anwesenden Regierungskommissare die Frage, wer aus Fischereifreien von der Regierung über das vorliegende Gesetz gehört worden sei.

Geheimrath Hoffmann erwiderte, daß das Gesetz allerdings weder Fischfahrern noch Fischknechten zur Begutachtung vorgelegt worden sei. Diese Leute hätten einmal eine Versammlung abgehalten, bei ihren Beratungen aber so wenig Intelligenz gezeigt, daß die Regierung es nicht für nöthig erachtet habe, sie zu Rathe zu ziehen.

**Abg. Gerisch:** Diese Antwort genügt, ich werde später auf sie zurückkommen.

Darauf wurden die einleitenden §§ 1 und 2 ohne Debatte angenommen. § 3 der Vorlage enthält in zwei und einer halben Zeile die mehr als dürftigen Bestimmungen zum Schutze der Fischmannschaft. Hier fehlen die von dem Abg. Gerisch, Klees und Rehger gestellten Abänderungsanträge ein, indem sie für den § 3 folgende Fassung vorschlagen:

„Der Fischführer ist verpflichtet, sich vor Antritt der Reise davon zu überzeugen, daß die zum Fische verbundenen Fährten (Schwimmfähige) sind, er hat dafür zu sorgen, daß das Floss fest und dauerhaft verbunden, mit den nöthigen Ankrüftungs- und Reservergegenständen, im besonderen mit einer Planke und einem Rettungsnetz versehen und hinreichend bemant ist. Dauert die Reise so lange, daß ein Uebernachten der Fischmannschaft auf dem Flosse nöthig ist, so muß das letztere mit einem geeigneten Schlafrum versehen sein.“

**Abg. Gerisch** wies in eingehender Weise die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen nach, während der Regierungskommissar Geheimrath Kaspar dieselben für völlig überflüssig erklärte. Für die Fischmannschaft sei bereits in der besten und wirksamsten Weise gesorgt. Es entsiehe auch die Frage, wer die Durchführung der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen überwachen solle. Auch der Abg. Vetsch (Z.) hielt die vorgeschlagenen Aenderungen für unnöthig und gab den Antragstellern anheim, dieselben zurückzuziehen.

**Abg. Gerisch:** Das ist so die richtige Art, wie man vom grünen Tisch her Gesetze macht. Diejenigen Arbeiter, für welche dieses Spezialgesetz bestimmt ist, werden nicht befragt, weil sie angeblich nicht intelligent genug sind, und wenn sich andere Leute dieser Mühe unterziehen und geeignete Verbesserungsvorschläge machen, dann findet die Regierung plötzlich, daß alles in schönster Ordnung ist. Aber das Gegentheil von dem, was der Regierungskommissar behauptet hat, ist wahr. Die Fischmannschaft ist den schwersten Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt, sie muß sich das Holz für die Leitung und Lenkung des Flosses oft genug fehlen, weil die Ankrüftung von Haus aus absolut ungenügend ist. Schutzbestimmungen fehlen entweder ganz, oder, wo sie vorhanden sind, herrscht in bezug auf ihre Durchführung die heilloseste Salamperei.

Auch die Frage des Regierungskommissars, wer die Durchführung der von uns vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen überwachen solle, werden wir beantworten. Wir warten nur darauf, bis die Kommission unseren Antrag, den wir auch bei der Beratung des Schiffergesetzes in bezug auf die Fischmannschaft gestellt haben, die Fischmannschaft der Gewerbe-Ordnung zu unterstellen, angenommen hat, um dann in der zweiten Lesung der Gesetze Anträge auf Einführung der Gewerbe-Inspektion in beiden Betrieben zu stellen.

**Abg. Schall (L.)** erklärt, daß die vom Abg. Gerisch gemachten Ausführungen zum großen Theil leider unzutreffend seien.

**Der Abg. v. Berde (L.)** fand, daß die Darlegungen des Regierungskommissars keine glücklichen gewesen seien.

Nach langer und bewegter Debatte und nachdem die Antragsteller das Wort „schwimmfähig“ zurückgezogen hatten, wurde der Antrag der Abgg. Gerisch, Klees und Rehger mit einer vom Abg. Schall vorgeschlagenen redaktionellen Aenderung mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen.

Zu § 6 beantragen die Abgg. Gerisch, Klees und Rehger die Bestimmung, nach welcher der Fischführer verpflichtet sein sollte, über die geschäftlichen Ergebnisse der Reise einen speziellen Bericht zu erstatten, zu streichen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu § 11 beantragten die Abgg. Gerisch, Klees und Rehger eine Aenderung, welche darauf abzielte zu verhindern, daß den Fischführern die Kosten eventueller gerichtlicher Termine aufgebürdet werden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu § 17 beantragten die Abgg. Gerisch, Klees und Rehger einen Zusatz, durch welchen ausgesprochen wird, daß die Fischmannschaft (einschließlich des Fischführers) der Gewerbe-Ordnung untersteht.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu § 18 beantragten die Abgg. Gerisch, Klees und Rehger den Zusatz, nach welchem die Fischmannschaft im Falle des Kontraktbruchs auf das Floss zurückgebracht werden sollte, zu streichen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu § 19 beantragten die Abgg. Gerisch, Klees und Rehger die Bestimmung, daß der Fischmann nur mit Erlaubnis des Fischführers das Floss verlassen dürfe zu streichen und dafür hinter § 19 einen neuen § 19a mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, sowie an Sonn- und Festtagen hat der Fischereibetrieb zu ruhen. Der Fischmann darf das Floss ohne Erlaubnis des Fischführers nicht

verlassen, doch darf ihm außer der Arbeitszeit und nach ordnungsmäßig erfolgtem Festlegen des Fisches, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen, die Erlaubnis an Land zu gehen nicht verweigert werden." Nach längerer Debatte, in welcher der Abg. Gerisch darauf hinwies, daß man dem Fischmann außerhalb der Arbeitszeit und nachdem für die Sicherheit des Fisches Sorge getragen sei, doch gefastet müsse an Land zu gehen, um sich Nahrungsmittel und Trinkwasser zu holen, wurde von diesem Antrage nur die auf die Sonntagsruhe bezügliche Bestimmung mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen, die übrigen Bestimmungen des § 19a aber mit allen gegen die drei Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Darauf wurden die übrigen Paragraphen des Gesetzes mit kleinen formellen Änderungen angenommen.  
Damit war die erste Lesung des Fischerei-Gesetzes erledigt.  
Nächste Sitzung Mittwoch, den 6. März. Zweite Lesung des Schiffergesetzes.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Mittwoch die Beratung des Marine-Etats fortgesetzt. Auf eine Anfrage über die Verwendung der „Hohenzoellern“ erklärte Staatssekretär Hollmann, daß dieses Schiff stets zur Verfügung des Kaisers bereitstehen müsse, so daß eine zeitweilige Ankerdienststellung sich kaum ermöglichen lasse. Was die nach Potsdam kommandierten Leute anlangt, so sei diese Angelegenheit bereits bei früheren Etatsdebatten genügend erörtert worden. Diese Leute können nicht zurückgezogen werden. Es seien dies im ganzen nur 12 bis 18 Mann. Der Titel „See-Offizier einschließlich pensionierte Offiziere“ wird gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokratie bewilligt. Die vierfache Rate der Personalvermehrung ist damit, entgegen einem Antrag Richter, voll genehmigt. Auch die übrigen Titel dieses Kapitels werden bewilligt. Für die Indiensthaltung der Flotte („Betrieb der Flotte“) werden insgesamt 12,5 Millionen Mark gefordert, gegenüber dem Vorjahre 1871 928 M. mehr. Referent Dr. Lieber beantragte, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage einen Abstrich von 1 000 000 M. Staatssekretär Hollmann bittet um die Bewilligung des ganzen geforderten Betrages. Staatssekretär v. Marschall erklärt, eine Ersparnis im auswärtigen Dienst lasse sich nicht ermöglichen. Die Ausgaben für den auswärtigen Dienst würden sich im Gegenteil künftig noch vermehren, sowohl infolge der chinesisch-japanischen Verwickelungen, als auch mit Rücksicht auf die überseeischen Interessen. — Wegen Beginn der Plenarsitzung wird hierauf die Fortsetzung der Beratung auf Donnerstag vertagt.

## Tokales.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung Berlins im Jahre 1894 theilt das Statistische Amt der Stadt Berlin schon jetzt ein „vorläufiges Ergebnis“ mit. Geboren wurden

|        | männlich | weiblich | zusammen |
|--------|----------|----------|----------|
| lebend | 24 418   | 23 421   | 47 839   |
| tott   | 926      | 684      | 1 610    |

überhaupt 23 492 22 737 46 229  
Gegen das Vorjahr hat hier wieder nicht nur relativ, sondern auch absolut eine Abnahme stattgefunden. Es wurden geboren

|                             | 1891   | 1892   | 1893   | 1894   |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|
| überhaupt                   | 53 406 | 52 425 | 51 213 | 49 474 |
| pro Tausend der Bevölkerung | 88 1/2 | 82     | 80 1/2 | 79     |

Daß die Zahl der Geborenen relativ bereits seit 1876 gesunken ist (mit Ausnahme allein von 1891, wo sie vorübergehend stieg), ist bekannt. 1894 ist sie endlich auf dem tiefsten Stand des ganzen Jahrhunderts angekommen, selbst in Kriegs- und Hungerjahren war sie höher. Es starben 1894 (ohne Todgeborene)

16 418 männliche, 14 528 weibliche, zusammen 30 946.  
Hier hat gleichfalls gegen das Vorjahr nicht nur relativ, sondern auch absolut eine beträchtliche Abnahme stattgefunden. Es starben (ohne Todgeborene)

|                             | 1891    | 1892   | 1893    | 1894    |
|-----------------------------|---------|--------|---------|---------|
| überhaupt                   | 83 892  | 82 696 | 86 092  | 80 904  |
| pro Tausend der Bevölkerung | 139 1/2 | 132    | 137 1/2 | 128 1/2 |

Auch die Zahl der Gestorbenen sinkt relativ bereits seit Mitte der 70er Jahre, wenigstens mit mehrfachen Unterbrechungen. Das erklärt sich (nach Böck) zum Theil aus dem Sinken der Geburtenziffer. Die Unterbrechungen dieser Bewegung sind hauptsächlich aus einigen vorübergehend wirkenden, den Gesundheitszustand der Bevölkerung starker beeinträchtigenden Ursachen zu erklären, wie ungünstige Witterung, Epidemien etc. — Viel unzuverlässiger als die vorläufigen Angaben über Geburten und Sterbefälle sind die über die Zu- und Abzüge, deren Zahl, da die polizeiliche Meldung oft unterbleibt, überhaupt niemals auch nur annähernd sicher festzustellen ist. Als zugezogen wurden für 1894 gemeldet 101 108 männliche, 88 851 weibliche, zusammen 189 959. Der Zug war bei den männlichen, wie bei den weiblichen am stärksten im April und Oktober, am schwächsten im Februar und Dezember. Gegen das Vorjahr hat wieder eine Zunahme stattgefunden. Es wurden als zugezogen gemeldet

|           | 1891    | 1892    | 1893    | 1894    |
|-----------|---------|---------|---------|---------|
| überhaupt | 192 560 | 177 744 | 180 118 | 184 654 |

(1893 kommen außerdem noch 3600 Mann nach Berlin verlegte Militär hinzu). Als fortgezogen wurden für 1894 gemeldet 85 218 männliche, 70 981 weibliche, zusammen 156 199.

Der Abzug übertraf den Zug bei den weiblichen im März, Juni, Juli und September, bei den männlichen nur im März. Auch in den Abzügen hat gegen das Vorjahr eine Zunahme stattgefunden. Es wurden als fortgezogen gemeldet:

|           | 1891    | 1892    | 1893    | 1894    |
|-----------|---------|---------|---------|---------|
| überhaupt | 152 968 | 150 708 | 149 763 | 156 199 |

In den Zu- und Abzügen des Jahres 1894 ist übrigens ein Einfluß der bekannten, am 29. November ergangenen „Warnung“ des Berliner Magistrats noch nicht zu erkennen. Im Dezember haben, ebenso wie im November, bei den männlichen Personen die Zugzüge gegen das Vorjahr zu- und die Abzüge abgenommen. Bemerkenswert ist auch, daß im Dezember 1893 die Zahl der Fortgezogenen die der Zuggezogenen übertraf, während 1894 das Umgekehrte der Fall war. Hierbei muß allerdings immer beachtet werden, daß es sich nur um Meldungen, also um gänglich unvollständige Zahlen handelt. Besonders oft unterbleibt die Abzugsmeldung. Durch Vergleichung der fortgeschriebenen Bevölkerung mit den Volkszählungs-Ergebnissen hat man berechnet, daß jährlich rund 18 000 Personen Berlin verlassen, ohne daß die hohe Polizei etwas davon erfährt. Aus diesem Grunde kann auch die Bevölkerungs-Ziffer nur annähernd richtig ermittelt werden. Die Zunahme wird ermittelt aus dem Unterschied zwischen Geborenen und Gestorbenen, zwischen den als zu- und abgezogen Gemeldeten und aus einem bestimmten Zuschlag, der zu den als abgezogen Gemeldeten nach den Erfahrungen früherer Jahre gemacht wird. Nach dieser Berechnung war die tatsächliche Bevölkerungsziffer (mit Militär)

|           | männlich | weiblich | zusammen  |
|-----------|----------|----------|-----------|
| Ende 1893 | 805 428  | 856 744  | 1 662 172 |
| Ende 1894 | 818 335  | 806 294  | 1 624 629 |
| also mehr | 12 907   | 19 550   | 32 457    |

Die Zunahme der Bevölkerungsziffer war in den letzten Jahren infolge geringerer Ueberschüsse der Geborenen über die Gestorbenen und der Zuggezogenen über die Fortgezogenen immer geringer geworden. 1894 ist zum ersten Male wieder eine Unterbrechung in dieser Abwärtsbewegung eingetreten. Die Zunahme der Bevölkerungsziffer war

| 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
|------|------|------|------|
|------|------|------|------|

|        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|
| 44 951 | 32 541 | 31 538 | 32 457 |
|--------|--------|--------|--------|

(1893 kommen außerdem noch 3600 Mann Militär als außerordentlicher Bevölkerungszuwachs hinzu. Sie müssen hier natürlich außer Betracht bleiben.) Das günstigere Ergebnis von 1894 ist vorwiegend auf den Umstand zurückzuführen, daß die Zahl der Gestorbenen so bedeutend zurückgegangen ist.

Auf den Apothekenverkehr wirft die folgende Bekanntmachung des Polizeipräsidiums ein grelles Licht: „Es ist in Berlin während der letzten Jahre wiederholt vorgekommen, daß bei Apothekenverkäufen für die Verzichtleistung des Verkäufers auf die Apothekenberechtigung außerordentlich hohe Summen bezahlt worden sind, oft lediglich nur in der Annahme, daß das Abgabegeld der betreffenden Apotheken keine Einschränkung durch eine Neukonfessionierung erfahren würde, eine Annahme, die sich nachträglich keineswegs immer als zutreffend erwiesen hat. Anlässlich der in jüngster Zeit erfolgten Renovationen von Apotheken in Berlin und Charlottenburg haben hiernach solche Apothekenbesitzer, die sich dadurch in ihrem Geschäftsumfange beeinträchtigt glaubten, fast ausnahmslos ihre Widersprüche damit begründet, daß sie ihre Apotheken erst vor kurzem zu einem sehr hohen Preise gekauft hätten und infolge dessen nicht in der Lage seien würden, ihre Familie standesgemäß zu erhalten und gleichzeitig den Verpflichtungen ihren Gläubigern gegenüber nachzukommen, insofern die beabsichtigte Neukonfessionierung zur Durchführung gelange. Demgegenüber sehe ich mich veranlaßt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Renovation von Apotheken derartige Einwände von Apothekenbesitzern auf Berücksichtigung nicht rechnen können. Es muß vielmehr den Käufern von Apotheken überlassen bleiben, sich gegen spätere, ihnen durch Neukonfessionierung möglicherweise erwachsende Einbußen dadurch zu sichern, daß sie gleich beim Kaufe einer Apotheke diesen Umstand mit in ihre Berechnung einbeziehen und für die Verzichtleistung auf eine Apothekenberechtigung nicht Preise bezahlen, die nach sorgfältiger Prüfung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse als viel zu hoch angesehen werden würden.“ Von dem einzigen Ausweg aus diesen Verhältnissen, von der Verstaatlichung der Apotheken und der ganzen Heilpflege, wollen die Interessenten der heutigen Ordnung bekanntlich nichts wissen.

Farbenblind und sonst noch was muß ein guter Mann sein, der gegenwärtig in der „Kreuz-Ztg.“ eine Erzählung „Drei Sozialdemokratinnen“ verdrückt. In dieser literarischen Thatsache fand sich am Mittwoch Morgen folgende liebliche Stilblüthe: „Das Haar war am Verfall mit vielen grünen Silberfäden durchzogen, jeden Sonntag aber glänzte es in tabelloser Schwärze, was die eingeborenen Frauen, aus deren Reihen ihr bittere Feindschaft ob ihrer Freundschaft mit den Männern erblühte, sehr unangenehm fanden — schon weil sie nicht wußten, wie es nachmachen.“

Grüne Silberfäden, die sich alle acht Tage zu tabelloser Schwärze umwandeln, zeugen nicht allein von Immoralität, sondern auch von bedenklich umfänglicheren Vorgängen im Gehirn des Autors. Wir empfehlen ihm, baldigst seinen Farbensinn auf grüner Weide — etwa in der Gegend von Baldorf — zu restaurieren.

Die armen Hausbesitzer konnten aus der Angst vor lauter Schädigungen gar nicht heraus. Jetzt hat es ihnen die Schwebbahn, die im Straßenzuge der Ritter- und Reichenbergstraße geplant ist, angethan. Ein Komitee von sieben Besitzern hat am Mittwoch Rundschreiben an sämtliche theilhabenden Hauseigentümer erlassen, um einen gemeinsamen Beschluß in einer am Freitag in Schwebel's Hof in der Alten Jakobstraße 92 stattfindenden Versammlung herbeizuführen. Die Gegenbesitzer gipfeln darin, daß durch Anlage der Bahn mitten über dem Fahrweg in Höhe des zweiten und dritten Stockes der Häuserreihe eine Entwertung der dort belegenen herrschaftlichen Wohnungen eintreten müsse. Dagegen sind die Grundbesitzer für die Anlage einer elektrischen Eisenbahn oder einer Pferdebahn in jener Gegend sehr eingenommen, weil sie dadurch eine Hebung des gegenwärtig sehr wenig belebten Stadttheils erhoffen. Dazu sei aber die versuchsweise eingerichtete und sehr theure Schwebbahn keineswegs geeignet. Der Beschluß der Hausbesitzer soll der Stadtverordneten-Versammlung, der die Genehmigung der Schwebbahn vorliegt, unterbreitet werden, und diese wird sich natürlich beilegen, das angeblich gefährdete Interesse der Hausbesitzer „voll und ganz“ wahrzunehmen.

Der Protest der Kolportage-Buchhändler gegen den bekannten Zentrums-Antrag hatte am Dienstag Abend gegen 800 Personen, meist den buchhändlerischen Kreisen angehörig, zusammengeführt. In den Diskursen wurde betont, daß die Annahme der oben erwähnten Anträge Größer, Nütze gleichbedeutend sei mit der Vernichtung einer großen Zahl kleiner Existenzen. Schriftsteller Martin Gubertand hofft, daß der Reichstag die „schwarzen Anträge“ als zu weitgehend ablehnen werde. Herr Karl Schmidt hatte das Malheur, von der Versammlung für einen Sozialdemokraten gehalten zu werden; man schrie ihn nieder, weil man keine sozialdemokratischen Reden hören wolle. Auf Anregung Dr. Bödel's wurde beschlossen, die nachstehende Resolution, die von den Versammelten am Schluß der Beratungen einstimmig angenommen wurde, den Reichstags-Abgeordneten zu übermitteln. Einige Redner plädierten für eine Audienz bei den Ministern v. Bülow und Berlepsch.

Nachdem die Bedeutung des Kolportage-Buchhandels, als eines nicht zu unterschätzenden Faktors im deutschen Kulturleben allgemein anerkannt ist, bitten wir den hohen Reichstag, die dem Kolportagebuchhandel in § 7 des Gesetzes vom 5. Januar 1893, b) im Antrage Größer und Genossen zugesprochenen Beschränkungen und Erschwernisse abzulehnen, namentlich die Verweisung der Reisenden und Kolportage der Kolportage-Buchhandlungen unter den Hausierer, da der Kolportage-Buchhandel dadurch: 1. finanziell infolge der enormen Belastung mit den hohen Gebühren der Hausierische ruiniert, 2. moralisch herabgewürdigt werden würde, wenn seine Angehörigen gerichtlich und polizeilich den Hausierern gleichgestellt werden würden. Jedenfalls bitten wir, falls diese Gesetzentwürfe angenommen werden sollten, denselben den Zusatz einzufügen: „Auf den Buch- und Kunsthandel finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“

Ueber ein neues Polizeijensurküst wird in humoristischer Form geschrieben: „Direktor Bach“ kann naturgemäß kein Käse haben! So ist es denn gekommen, daß Direktor Franz Bach mit einer neuen Pantomime unter dem vorgenannten Titel, mit dem er das laufende Winterhalbjahr langvoll abzuschießen gedachte, sitzen geblieben ist. Als Grund dafür wird angegeben, daß die Pantomime in zwei Punkten der Polizei nicht gefallen habe: einmal, weil in der Aufführung nicht alles Mimit ist, sondern weil auch gesprochen wird. Mitbin enthält schon die Bezeichnung „Pantomime“ eine Vorprägung falscher Thatsachen. Dann kommt in der Vorführung ein „Cancon“ vor, dieser aber soll unserer Behörde zu „unmöglichem“ erschiene sein.

Beide Begründungen werden den Lesern gleich spanisch vorkommen zu einer Zeit, wo die Polizei durchaus nichts dagegen hat, daß in hiesigen Theatern vor den Augen der Bourgeoisie ein ganz erhebliches Stück Ungeheuerlichkeit gemimt wie getanz wird.

In der Meineldeaffäre der Gräfin Verponcher wird noch geschrieben: Das gräfliche Ehepaar lebte im vorigen Sommer in Eberswalde; in demselben Hause verbrachte ein praktischer Arzt aus Berlin mit seiner Gattin die Sommerferien. Das Verhältnis zwischen diesem Ehepaare war ein höchst unglückliches; schließlich trennte sich der Arzt von seiner Ehefrau und war zur Rückkehr nicht zu bewegen. Die nächste Folge dieses schelmen Dramas war ein gerichtliches Vorgehen gegen einen Logiswirth

wegen Kuppelrei, ein Verfahren, in welchem die Gräfin und der Arzt als Zeugen auftreten mußten. Die Gräfin beschwor, daß ihr Verkehr mit dem Arzte ein harmloser gewesen sei. Es wurde nun von der Gegenpartei eine Reihe Zeugen ins Treffen geführt, welche die Wichtigkeit dieser eidlischen Aussage unter ihrem Eide ansuchten; daraufhin erfolgte die Verhaftung der Gräfin. Gegen den Arzt ist, wie gemeldet wurde, auch wegen Meineids vorgegangen worden. Die „Kreuz-Zeitung“ weiß zu melden, daß die angebliche Gräfin P. die unverheiratete Drost, gen. Pohl ist. Sie sei etwa 30 Jahre alt und hier von einem Grafen P. unterhalten worden. Die Thatsache ihrer Verhaftung wegen Verdachts des Meineids sei richtig, vor dem Untersuchungsrichter habe sie angegeben, daß sie in London einen Grafen P. geheiratet habe. Was an diesen Angaben über die Personalien der Verhafteten richtig oder unrichtig ist, wird ja die Untersuchung aufklären.

Wiederum ein Unglücksfall durch einen Fahrensturz. Der 21 Jahre alte Lithograph Arthur Kausch, der in der Schillingstr. 20 zu Glogitz wohnt und in der lithographischen Anstalt von G. in der Alten Jakobstraße beschäftigt ist, wollte am Dienstag Abend um 7 Uhr in der Buch- und Steinbruderei von Schöler u. Rosenfeld in der Seydlitzstr. 8 eine Bestellung ausrichten. Er verwechselte die Thür des Komptoirs mit der in den Fahrstuhl fahrenden, daneben belegenen, fand die letztere nicht verriegelt und stürzte in den Schacht hinab. Schwer verletzt wurde er zunächst nach Unfallstation V, dann nach einem Krankenhause gebracht.

Der Einbrecher Wendt, welcher am Freitag vor dem Richter den ergötzlichen Rollenwechsel mit dem Mitgefangenen Hallmann in Szene gesetzt hatte, ist durch jene Geldthat nicht in den erhofften Besitz der Freiheit gelangt. Von dem Richter hatte er, da er für Hallmann gehalten wurde, den Entlassungs-Schein bekommen, und Hallmann mußte, obwohl er nun die Rolle des Wendt nicht gern weiter spielen wollte, sich doch Handfesseln anlegen lassen. Nun konnte aber Wendt trotz seines Freispruchs nicht sofort gehen, sondern er mußte zunächst in das Untersuchungsgefängnis zurückgeführt werden, und dort wurde die Vernehmung noch rechtzeitig bemerkt, so daß das verhängnisvolle Mißverständnis wieder gut gemacht werden konnte.

Doppel-Selbstmord. Gemeinsam in den Tod gegangen sind gestern die 24 Jahre alte Näherin Emma Krösch aus Wörlitz und der Blumenhändler Max Korb aus der Conradsstr. 7. Sie hatten ein Liebesverhältnis mit einander und scheinen auf Hindernisse für ihre Verbindung gekostet zu sein. Als sich am Dienstag die Krösch bis zum Mittag nicht hatte blicken lassen, begab sich die in dem Hause Gleditschstr. 27 wohnende Pförtnerin Frau M. in die im zweiten Stock des Querhauses belegene Wohnung des Mädchens und fand sowohl es, als auch seinen Bräutigam dort todt im Bette liegen. Das Paar hatte sich wahrscheinlich in der Nacht gemeinschaftlich vergiftet.

Mit schweren Verletzungen am Kopfe wurde der 35 Jahre alte Arbeiter Ernst Kahl am Dienstag Abend um 10 Uhr von der Polizei nach der Unfallstation VI in der Lindowstraße gebracht. Später wurde er von dort nach einem Krankenhause übergeführt. Wie er zu der Verletzung gekommen ist, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden.

Ein Brand in der Konservfabrik von Sejeune, Böckstr. 29, beschäftigte in der Nacht zum Mittwoch die Feuerwehr. Dort befinden sich gegenwärtig die Vagerröhrer der Schlächtereien von A. Müller, Neue Krönitzstr. Auf noch nicht aufgekläre Weise war Speid in Brand gerathen. Das Feuer griff so schnell um sich, daß beim Eintreffen der Feuerwehr, gegen 3 Uhr morgens, ein großer Theil der Waaren in hellen Flammen stand und es längerer Zeit bedurfte, ehe der Brand lokalisiert werden konnte. Circa 90 Zentner Speid und Schinken sind durch den Brand vernichtet.

Im Amtgefängnis zu Alt-Vandenberg ist in der Nacht zum Mittwoch ein Einbruch verübt worden. Unter den gestohlenen Sachen befinden sich außer barem Geld, Gegenstände, die Gegenstände gehören, darunter eine silberne Zylinderuhr, die auf der inneren Seite der Kapsel wahrscheinlich mit der Zahl 21 1/2 gezeichnet ist.

Wegen Veruntreuung von 6000 M. war vor einiger Zeit ein Polizeigefolge L. verhaftet worden, mußte jedoch mangels ausreichender Beweise auf freien Fuß gesetzt werden. Inzwischen häuften sich die Verdachtsgründe gegen ihn mehr und mehr; es konnte jedoch nach dem Rechtsgrundfah „no bis in idem“ nicht gegen ihn vorgegangen werden. Jetzt hat ihn die Staatsanwaltschaft wegen Anstiftung zur Hehlerei festnehmen lassen; es scheint sich um eine neue Straftat zu handeln.

Polizeibericht. Am 19. d. M. morgens fiel in der Leipzigerstraße ein Mann infolge der Glätte hin und brach das Kniegelenk am rechten Fuß. — In der Fagelsbergerstraße stürzte eine Frau zu Boden und erlitt eine erhebliche Verletzung am Kopfe. — Ein Mädchen vergiftete sich in Gemeinschaft mit ihrem Bräutigam in ihrer Wohnung in der Gleditschstr. — Abends stürzte ein Lithograph im dritten Stockwerk einer Buchdruckerei in der Seydlitzstr. in den Fahrstuhl hinab und erlitt außer einer Verletzung des Nackens einen schweren Beinbruch. — Im Laufe des Tages fanden fünf kleine Brände statt.

## Witterungsüberblick vom 20. Februar 1895.

| Stationen.  | Barometerstand in mm. reduziert auf Meeressp. | Windrichtung | Windstärke (Skala 1-12) | Wetter       | Temperatur (nach Celsius) (p. 4 u. 8 U.) |
|-------------|-----------------------------------------------|--------------|-------------------------|--------------|------------------------------------------|
| Eisenmünde. | 764                                           | WS           | 2                       | bedeckt      | -2                                       |
| Hamburg.    | 765                                           | O            | 1                       | bedeckt      | -3                                       |
| Berlin.     | 765                                           | WSW          | 2                       | bedeckt      | -0                                       |
| Bielefeld.  | 768                                           | N            | 1                       | wolklos      | -7                                       |
| München.    | 768                                           | O            | 4                       | bedeckt      | -16                                      |
| Wien.       | 768                                           | W            | 4                       | bedeckt      | -5                                       |
| Parasanda.  | 761                                           | SSW          | 2                       | bedeckt      | -10                                      |
| Petersburg. | 756                                           | N            | 0                       | wolklos      | -11                                      |
| Cost.       | 772                                           | SO           | 3                       | halb bedeckt | 3                                        |
| Aberdin.    | 772                                           | W            | 3                       | wolfig       | 2                                        |
| Paris.      | —                                             | —            | —                       | —            | —                                        |

Wetter-Prognose für Donnerstag, 21. Februar 1895.  
Etwas wärmeres, vorwiegend wolfiges Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

## Gerichts-Beitung.

Der Prozeß der dreihundert Nachtwächter Berlin ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. In einer am 17. d. M. von den entlassenen Nachtwächtern veranstalteten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Prozeß durch einen anderen Rechtsanwalt wieder aufnehmen zu lassen und denselben gleich beim Kammergericht anhängig zu machen. Von dem Nachschicken um die Bewilligung des Armenrechts wird vorläufig noch abgesehen werden. Die Wahl des betreffenden Rechtsanwalts ist noch nicht erfolgt. Der Verfallungsbevollmächtigter wurde beauftragt, drei Rechtsanwälte zur engeren Wahl vorzuschlagen. Es handelte sich in der neueren Instanz hauptsächlich darum, den Nachweis zu führen, daß die Nachtwächter Beamte gewesen seien. Sie wählten doch alle, daß sie seinerzeit verurteilt worden sind, und daß die event. Vergehen bei ihnen stets auf Arreststrafe erkannt worden sei. Speziell auf einen richterlichen Ausdruck, der die

Verantwortlicher Redakteur: J. Diehl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW, Reuthstraße 2.

Im Frauen- und Mädchen-Bildungsverein (Filiale Charlottenburg) sprach am 14. Februar der Reichstags-Abgeordnete Frh. Juchacz. In interessanter Weise schilderte Redner die Zunahme der Frauenarbeit in der Industrie, die in einigen Berufsweigen bereits die Zahl der Männer bedeutend übersteigt. Diese gänzlich veränderte Stellung der Frau in dem heutigen wirtschaftlichen Betriebe läßt umso mehr das Bewußtsein ihrer Förderung erkennen, als politischen Leben mittheilzunehmen. Im gleichen Sinne äußerte sich in der Diskussion der Genosse G. G. G., der die Anwesenden aufforderte, eifrig für die Interessen zu agitieren.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den 1. Berl. Reichstags-Wahlkreis.  
Donnerstag, den 21. Februar, abends 8 1/2 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
in Cohn's Festsaal, Reuthstraße 22, 1. Et.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. Referent: Reichstags-Abgeordneter **F. W. Metzger**.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Der Vorstand.**

**Berliner Gewerkschafts-Kommission.**  
Freitag, 22. Februar, pünktlich abends 8 1/2 Uhr:  
**Öffentliche Versammlung der Delegierten**  
bei Deigmüller, Alte Jakobstraße Nr. 48a.  
Tagesordnung: 1. Antrag Massini betr. Regelung des Sammelwesens. 2. Der 1. Mai. 3. Reichenschafts-Bericht. 4. Ergänzungswahl des Ausschusses.  
Die Delegierten werden in anbeacht der reichhaltigen Tagesordnung ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.  
Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

**Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirths**  
Berlins und Umgegend.  
Freitag, den 22. Februar, nachm. 5 Uhr, beim Kollegen  
**Hoffmann, Oranienstraße 180:**  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen **Zuholtz** über: Die Umänderung der Gewerbe-Ordnung und die Petitionen der Gastwirths-Verbände Deutschlands. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. Gäste haben Zutritt.  
189/16 **Der Vorstand.**

**Freie Vereinigung der Bau-Anschläger**  
Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 24. Februar, vorm. 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn  
**Röllig, Neue Friedrichstraße 44:**  
**Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Bericht der Revisoren. 2. Diskussion über den Antrag Wiese betr. Gründung von Genossenschaften. 3. Neuwahl von zwei Beisitzern. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes und Fragekasten.  
84/17 **Der Vorstand.**

**Schöneberg.**  
Donnerstag, den 21. Februar 1895, abends 7 1/2 Uhr, im Lokale  
des Herrn **Kessner, Grünwaldstraße 110:**  
**Große öffentliche Volksversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Bericht der Gewerbevereins-Beisitzer und des Gemeindevorstandes über ihre diesjährige Thätigkeit. 2. Diskussion.  
Zur Deckung der Unkosten 10 Pf.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
**Der Vorstand.**

**Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos Zahnziehen 1 M. Plomben 150 M. Reparatur sofort. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.** 259/4  
**Höchst eleg. Kostüme. Maskengarderobe** **A. Tilgener,** Prinzessinnenstraße 15.  
**Brenn- und Polir-Spirit, Prima Spirit** liefern Wieder-  
treibenden zu sehr billigen Preisen **Hermann Meyer & Cie.,** Berlin, Brunnenstr. 39.

**Brauerei Jagdschlösschen Eberswalde.**  
Vom Freitag, 22. Februar, ab:  
**Vorzüglich gerathenes Bockbier.**  
Niederlage in Berlin: **Edmund Renter,**  
Telephon: Amt III 2702. N., Svinemünderstraße 45.

**Julius Henke's Ball-Säle (früher Renz)**  
Maunyn-Straße Nr. 27.  
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: **Grosser Ball.**  
Empfehle meine Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten. 1670/L

**Möbel-Gelegenheitskauf**  
zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Kuchenschrank- u. Mahagoni-Kleiderspinden und Vertikons 30 M., einfache 15 M., Sophas, Bettstellen mit Matratzen 20 M., Waschtiseltten, Küchenspinden, Kommoden 12 M., Stühle 3 M., Sophasette 6 M., Säulen-Trumeaus 65 M., Plüschgarnitur 60 u. 100 M., Kuchenschrank 40 M., Paneele 30 M., Buffets, Silberkränze, Herren- u. Schreibische, Schreibstühle, Zylinder-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gefante Möbel werden bis 1. April kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.  
16842  
**Schützenstr. 2, Möbelfabrik.**  
Damen-Masken, privat, verleiht billig Mischel, Pöcklerstr. 49, v. 4 Tr. r.

**In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten !! billigster Einkauf!!**  
**W. Hermann Müller**  
Berlin  
Alexanderstr. 22.  
Streng reelle Bedienung.  
**Creditgewährung nach Uebereinkunft!!**  
Ein Jeder mache den Versuch.

**Deutscher Holzarbeiterverband.**  
Freitag, 22. Febr., abds. 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstr. 20/22 (Ging. 20)  
**Sitzung**  
der Ortsverwaltung und der Werkstatt-Kontroll-Kommission mit Hinzuziehung der Beitragsammler.  
Pünktliches Erscheinen aller erwartet  
202/13 **Die Ortsverwaltung.**

**Ortskrankenkasse der Kürschner u. verw. Gewerbe zu Berlin.** 155/12  
**Bekanntmachung.**  
Da die Vertretung der Orts-Krankenkasse der Kürschner u. verwandten Gewerbe zu Berlin der in dem Erlasse vom 29. September v. J. — O. P. 18270 — getroffenen Anordnung keine Folge gegeben hat, andere ich hiermit gemäß § 33 Absatz 3 des Kranken-Versicherungsgesetzes die §§ 13, 16, 21 u. 22 des Statuts derselben Kasse vom 1. Januar 1893 von Amts wegen dahin ab, daß dieselben lauten:  
§ 13.  
Als Krankenunterstützung wird den Kassenmitgliedern im Falle einer Krankheit, oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit gewährt:  
1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei.  
2. Die Lieferung von Beissen, Bruchbändern und ähnlichen Vorrichtungen oder Heilmitteln, welche zur Heilung des Erkrankten, oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendigtem Heilverfahren erforderlich sind (mit Ausnahme von Gebissen).  
3. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Kalendertag, ausschließlich der Sonntage, die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes (§ 12) als Krankengeld, d. h. als Krankengeld:  
a) für männliche erwachsene Mitglieder ausschließlich der Lehrlinge . . . . 1,50 M.,  
b) für weib. erwachsene Mitglieder . . . . . 1,00 „  
c) für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge . . . 0,65 „  
d) für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren 0,50 „  
Die Krankenunterstützung wird für die Dauer der Krankheit gewährt; sie endet spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Absatz 1 Ziffer 3) spätestens mit dem Ablauf der 18. Woche nach Beginn der Krankengeld-Bezugnahme. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 13. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Abs. 1 unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Leistungen.  
§ 16.  
Für Mitglieder, welche von der Kasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 13 Wochen bezogen haben, werden bei Eintritt eines neuen Unterstüßungs-falles, sofern dieser durch die gleiche nicht geborene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate als Krankenunterstützung die in § 13, Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Leistungen, nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen gewährt.  
§ 21.  
Das Recht auf die Unterstützung beginnt für diejenigen, welche der Kasse auf Grund des § 2 angehören, mit dem Tage des Beginns der Mitgliedschaft. Diejenigen, welche auf Grund des § 5 freiwillige Mitglieder der Kasse werden, haben keinen Unterstüßungsanspruch, wenn der Unterstüßungs-fall eintritt, bevor sechs Wochen seit ihrer Anmeldung verstrichen sind.  
§ 22.  
Mitgliedern, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden und sich im Gewerbe des Deutschen Reichs aufhalten, verbleibt für ihre Person der Anspruch auf Krankenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld in solchen Unterstüßungs-fällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn diese Personen vor ihrem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben.  
Potsdam, den 29. Januar 1895.  
Der Oberpräsident.  
Staatsminister **Achenbach.**  
Hirschfeld, a. Pld. 30, 40 u. 50 Pf. stets frisch.  
Hühner, Enten, Gänzen billig, empfiehlt **Wild- u. Geflügelkeller A. Ritschl,** 87. Presdenstr. 87.

**Orts-Krankenkasse für Handlungsgehilfen und Lehrlinge in Berlin.**  
Die Generalversammlung der Kasse vom 29. November 1894 hat auf Grund des § 55 Ziffer 8 des Statuts und in Gemäßheit des § 35 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes die Erhebung von Mahngebühren für Mahnungen an solche Arbeitgeber beschlossen, welche mit der Einzahlung der Beiträge und Eintrittsgelder im Rückstand sind.  
Nach Ziffer 11 Absatz 4 der Ausführungs-Anweisung zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. Juli 1892 wird der Höchstbetrag der zu erhebenden Mahngebühren bestimmt durch den Gebührentarif zu der Verordnung, betreffend das Verwaltungsverfahrensverfahren wegen Vertheilung von Geldbeträgen vom 7. September 1879.  
Die Höhe der Mahngebühren wird sonach festgesetzt:  
1. für Rückstände bis zum Betrage von 3 M. einschließlich auf 0,10 M.;  
2. für Rückstände von 3 15 M. einschließlich auf 0,20 M.;  
3. für Rückstände von 15-150 M. einschließlich auf 0,40 M.;  
4. für Rückstände von über 150 M. auf 0,75 M.  
Berlin, den 12. Januar 1895.  
Für den Vorstand der Orts-Krankenkasse für Handlungsgehilfen und Lehrlinge  
geg. **Rittershausen,** Magistratskommissar.  
Vorstehenden Beschlüssen der Generalversammlung über die Höhe der Mahngebühren wird nach § 55 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes hiermit die Genehmigung erteilt.  
Berlin, den 5. Februar 1895.  
Der Magistrats-Kommissar für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen.  
(L. S.) **Ge. Friedel.** 154/15

**Masken-Garderobe f. Herren u. Damen.** Spezialität: Götter, Freiheit, roth. Tensel. Große Auswahl. Vereine 20 pSt. Preisermäßig. Grünbaum, Blumenstr. 80/81.  
**Damen-Knopfstiefel, chio 5,50, n. Gummiz. 3,90, Ballstühle 2,35, Einsegnungstiefel 3,75, Arbeiterstiefel 4 u. 5 M. Schneidige talbl. Stiefel 8,25, i. Ropleder 6.-, Kinderstiefel spottbillig. Vorfigstraße 16. Großes Lager. Umtausch gestattet.**



**Halb und Halb**  
Mampe mit Pomeranzen.

**Masken-Garderobe für Herren und Damen**  
**C. Ernst, 80., Köpckeckstr. 126, I.** Vereine Preisermäßigung.  
**Stempel- u. Abzeichen-Fabrik.**  
**H. GUTTMANN**  
GRAVEUR  
u. Brennstoffe

Dem Sangesbruder **S. Meißner** die beste Gratulation zum Geburtstag. Der 1. Tenor des Gesangsvereins der Kupferschmiede. 17486 (Mitglied d. A. S. S.)

**Bauverein Berliner Bildhauer.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Montag, den 18. d. Mts., unser Kollege und treues Mitglied, der Holzbildhauer  
**Max Bartsch,**  
in seinem 30. Lebensjahre an Herzschlag, infolge Lungenentzündung, gestorben ist.  
Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Hionskirchhofes (Weissenhof) aus statt.  
72/10 **Der Vorstand.**

**Codes-Anzeige!**  
**Zentral- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w. Berlin B.**  
Am Montag, den 18. d. M., verstarb der Instrumentenmacher  
**H. Pietsch.**  
Die Beerdigung findet statt am Donnerstag nachm. 3 Uhr von der Halle des neuen Michaelskirchhofes (Mariendorf).  
234/10 **Die Ortsverwaltung.**

**Nachruf!**  
Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins für Stralau, Rummelsburg und Umgegend von dem Ableben unseres Mitgliedes, des Arbeiters  
**Hermann Schreiber,**  
in Kenntnis zu setzen. Derselbe verstarb am Mittwoch, den 18. d. M. im Alter von 23 Jahren, als Opfer der Arbeit. Ehre seinem Andenken!  
63/10 **Der Vorstand.**

**Somnopath.** Arzt Dr. **Schich,** Eilendstr. 149, 8-10, 5 bis 7, Sonntags 8-10 Uhr. 1875/L

**Gelegenheitskauf**  
für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königsstr. 59, vorn L., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesen u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Angablung. Kleiderspinden 15, Küchenspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Kuchenschrank-Kleiderspinden 30, Stühle 3 M., hochfeine Mahlkleiderspinden 40, Plüschgarnituren 60 M., Herrenschreibische, Damenschreibische 30, Gehlenbureau, Schreibstühle 15 M., Garderobenspinden, Paneele 30 M., Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Konfistimente, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbelslager Berlins zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gelaufte Möbel können bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.  
verleiht bill. **Ferd. Henke,** Dennewitzstr. 1. 24625

**Massen**  
**Wohnbaumöbel.**  
Verkaufe sofort meine vollständige Wohnzimmer- u. Schlafzimmer-Einricht., auch einzeln, spottbillig. (Brautleuten empfehlenswerth.) Landwehrstr. 5/6, I.  
**Mitgliedschafts-Utensilien und Möbelerzeugnisse**  
**Jordan,** Kleine Markstraße 28.

**Für den Sommer.**  
Für Leute, die eine gesunde, reine Waldluft bedürfen, sind 20 Buben direkt am Walde, Hasenheide, gelegen, sowie Baden u. Stände zu jedem gewerblichen Zweck billig zu vermieten. Näheres Rixdorf, Hermannstr. 23, 1. Et. beim Wirth. 20066  
Pöcklerstr. 13 bill. Wohnungen 1 und 3 Tr. 26465

**Arbeitsmarkt.**  
Eine alte deutsche Feuer- u. Versicherungs-Gesellschaft sucht für Berlin und Vororte thätige Haupt u. Spezial-Agenten unter sehr günst. Bedingungen. Off. unter **P. 2.** nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. 26146

**Korbmacher-Gehilfen** verlangt  
17516 **K. Franke,** Blücherstr. 83.

**Orientreise.**  
Reisebegleiter gesucht für eine Tour nach Wien, Konstantinopel, Troja, Smyrna, Beirut, Jerusalem, Athen, Catania, der Strapazen gewachsen und mit dem nötigen Kleingeld (7-800 M.) versehen ist. Abreise Ende März. Dauer der Reise 2-3 Monate. Weitere Auskunft brieflich.  
17496  
**Tramp,**  
Bärn V, Schönhauserstr. 15.

**Waarenhaus Sigm. Simonsohn, Oranienstraße 166, 2. Haus vom Oranienplatz.**  
1 Liter Brennspiritus 20 Pf. 1/4 holl. Cacao 43 Pf. 3/4 Liter alter Cognac 1,00 M. 10 Stück gute Cigarren 27 Pf.  
Verantwortlicher Redakteur: **A. Dieck** (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von **Mag. Bading** in Berlin, SW., Reuthstraße 2.